

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Wettringen im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Wettringen	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	4
→ Ausgangslage der Gemeinde Wettringen	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Wettringen

Managementübersicht

Die Gemeinde Wettringen erwirtschaftet durchgängig positive Haushaltsergebnisse. Mit einer Ausgleichsrücklage im Bereich des zulässigen Höchstbestandes ist sie gut gerüstet, falls Rückschläge in der Finanzentwicklung eintreten sollten. Bei durchweg positiven Plandaten sind diese allerdings nicht abzusehen. Durch die geplanten Überschüsse würde sich ihre gute Eigenkapitalausstattung weiter verstärken.

Eine gute Selbstfinanzierungskraft, niedrige Schulden und die gute Liquiditätslage untermauern die hervorragende Finanzsituation der Gemeinde Wettringen. Davon profitieren auch die Bürger. Denn die Kommune hält deren Belastung durch Steuern, Gebühren und Beiträge möglichst gering und nutzt ihre Ertragspotenziale bei Weitem nicht aus.

Durch kontinuierliche Investitionen erhält die Gemeinde den Wert ihres Anlagevermögens. Dennoch weisen einzelne Vermögenspositionen wie die Sporthallen, Straßen und Kanäle hohe Abnutzungsgrade auf. Dies kann in den nächsten Jahren weiteren Investitionsbedarf begründen. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Gemeinde regelmäßige Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen vornimmt, so dass davon auszugehen ist, dass die angesetzten Nutzungsdauern auch erreicht oder sogar überschritten werden.

Die detaillierte Betrachtung der Verkehrsflächen bestätigt dies. Die Straßen erscheinen in einem besseren Zustand, als es deren Altersstruktur erwarten lässt. Viele Wirtschaftswege sind dagegen eher schlechteren Zustandsklassen zugeordnet. Deshalb hat die Gemeinde den Mitteleinsatz für die Wege in den letzten Jahren bereits erhöht. Sie finanziert dies teilweise über einen Aufschlag auf die Grundsteuer A. Weil der Großteil der durchgeführten Maßnahmen investiv veranschlagt wird, liegen die Unterhaltungsaufwendungen auf niedrigem Niveau. Dafür ist Wettringen aber eine der wenigen Kommunen, die den entstehenden Wertverlust durch Reinvestitionen ausgleicht. Um die Datentransparenz und Steuerungsmöglichkeiten in diesem Bereich zu verbessern, sollte die Gemeinde eine Straßendatenbank aufbauen und die vorgeschriebenen regelmäßigen Zustandserfassungen durchführen.

Im Sportbereich zeigt sich das Bestreben der Gemeinde, den Vereinen möglichst die gewünschten Trainingszeiten zur Verfügung zu stellen. Nach der Schließung der Haupt- und Sekundarschule werden die beiden vorhandenen Sporthallen weiterhin für den Schulsport genutzt. Für den Sportunterricht der Grundschule wäre allerdings eine der Hallen ausreichend. Wegen der hohen Auslastung durch den Freizeitsport betreibt die Gemeinde dennoch beide Hallen weiter und stellt die morgendlichen Zeiten Kindergärten, Tagesmüttern, der VHS sowie Vereinen und Sportgruppen zur Verfügung. Im Flächenvergleich je Einwohner ist das Hallenangebot interkommunal unauffällig.

Das gilt ebenfalls für die Sportplatzangebot. Mit zukünftig zwei Kunstrasen- und zwei Sportrasenplätzen ist es aber besonders hochwertig. Insbesondere die hohen Abschreibungen tragen dazu bei, dass die Aufwendungen für die Sportplätze in Wettringen deutlich höher sind als in den meisten Vergleichskommunen. Die Auslastung der Plätze zeigt neben ungenutzten Zeiten

eine starke Bündelung in den Kernzeiten. Diese führt zu intensiven Mehrfachbelegungen der Spielfelder in den späten Nachmittags- und Abendstunden.

Sehr günstig stellen sich dagegen die Spiel- und Bolzplätze dar. In Wettringen gibt es zwar viele gut ausgestattete Spielplätze. Durch das Engagement von Spielplatzpaten muss die Gemeinde aber nur sehr geringe Aufwendungen leisten.

Die gpaNRW hat darüber hinaus das Angebot zur offenen Ganztagschule (OGS) analysiert. Die standardmäßige OGS wird in Wettringen nicht so stark in Anspruch genommen wie in anderen Kommunen. Bei der Teilnehmerquote bildet die Gemeinde den Minimalwert ab. Grund ist, dass die Gemeinde zusätzlich die „flexible OGS“ an bis zu drei Tagen in der Woche und auch die Betreuung „Schule acht bis eins“ anbietet. Diese Betreuungsangebote werden deutlich stärker angenommen. Der Fehlbetrag je OGS-Schüler liegt in Wettringen auf unterdurchschnittlichem Niveau. Da sich die Kooperation mit dem Förderverein der Ludgerusschule sehr günstig darstellt, fallen nur geringe Aufwendungen an. Belastend wirkt sich jedoch auf den Fehlbetrag aus, dass die Gemeinde nur geringe Elternbeiträge erhebt. Auch hier zeigt die Gemeinde ihre Bürgerfreundlichkeit, denn sie könnte deutlich höhere Erträge erzielen.

Günstige Kennzahlenwerte erreicht die Gemeinde Wettringen auch bei den Schulsekretariaten. Aufgrund eines effizienten Personaleinsatzes liegen die Personalaufwendungen je Schüler auf niedrigem Niveau.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind in Wettringen je befördertem Schüler überdurchschnittlich. Da nur wenige Schüler auf eine Beförderung angewiesen sind, muss die Gemeinde insgesamt dennoch weniger für die Schülerbeförderung aufwenden als die meisten Vergleichskommunen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

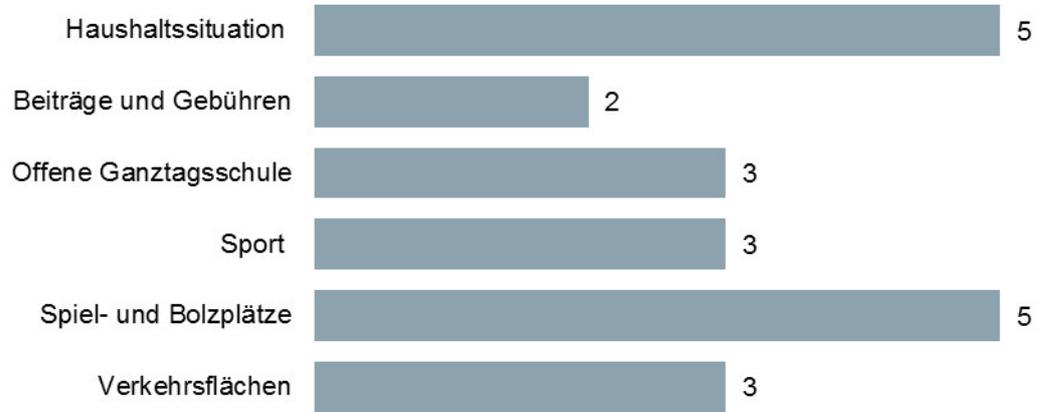
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

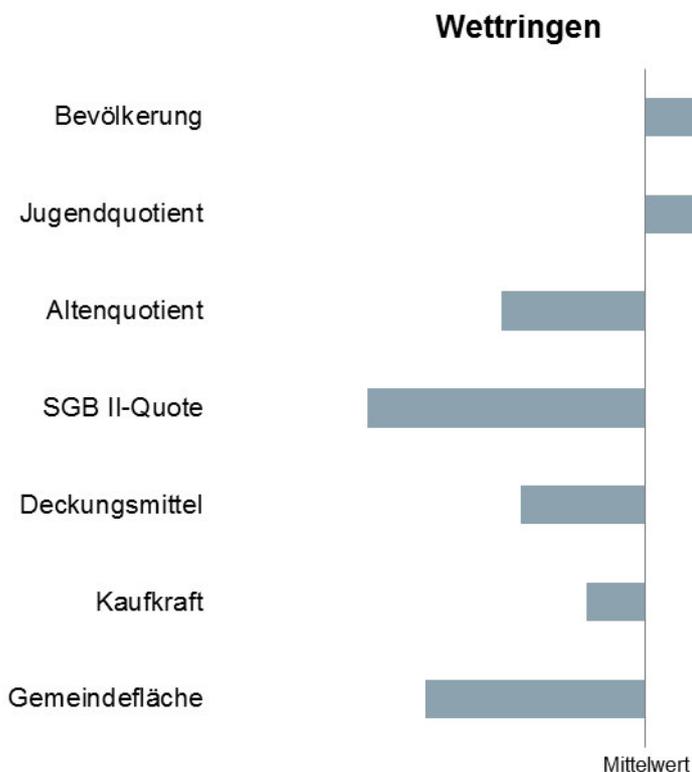
KIWI



➔ Ausgangslage der Gemeinde Wettringen

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Wettringen. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Diese allgemeinen Strukturmerkmale sowie auch individuelle Rahmenbedingungen und Standortfaktoren haben wir im Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Wettringen diskutiert.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Wettringen ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Ende 2016 hatte sie 8.154 Einwohner. Die Bevölkerung ist familiengeprägt. Hier leben viele junge Menschen, der Anteil der Senioren ist noch niedriger als in vielen anderen Kommunen. Die hohe Kinderzahl führt zu einem wachsenden Bedarf bei den Betreuungsangeboten. Deshalb werden aktuell in einer der vier Kindertagesstätten zwei zusätzliche Gruppen eingerichtet. Die Kinderzahl reichte allerdings nicht aus, um die weiterführende Schule im Ort zu erhalten. Der Wettringer Teilstandort der Emmy-Noether-Sekundarschule wurde zum Schuljahr 2017/18

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

geschlossen. Somit befindet sich derzeit nur noch eine Grundschule in Trägerschaft der Kommune.

Die niedrige SGB II-Quote zeigt an, dass nur wenige Einwohner auf soziale Leistungen angewiesen sind. Das Einkommensniveau und damit die Kaufkraft der Bevölkerung ist leicht unterdurchschnittlich. Dies ist für die eher ländlich geprägte Region durchaus typisch.

Die Prognosen von IT.NRW gehen davon aus, dass sich die Einwohnerzahl in Wettringen weiter erhöhen wird. Demnach könnte Wettringen bis zum Jahr 2040 auf rund 8.600 Einwohner anwachsen. Die Gemeinde teilt die Einschätzung, dass die positive Einwohnerentwicklung anhalten wird. Sie plant, weitere Bau- und Gewerbegebiete zu erschließen. Aufgrund des sehr geringen Gewerbesteuerhebesatzes ist Wettringen für Unternehmen ein attraktiver Standort. Der Gemeinde ist es gelungen, einen guten Branchenmix anzusiedeln. Dadurch besteht bei der finanziellen Entwicklung keine Abhängigkeit von einzelnen Betrieben.

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln erreicht Wettringen in der obigen Grafik dennoch nur einen unterdurchschnittlichen Wert. Diese Deckungsmittel sind ein Indikator für die Ertragskraft des kommunalen Haushalts. Sie wurden aus den Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen je Einwohner der Jahre 2013 bis 2016 ermittelt. Da die Gewerbesteuererträge der Gemeinde Wettringen in den Jahren 2015 und 2016 deutlich gestiegen sind, zeichnet sich hier eine tendenzielle Verbesserung ab. Mit den sehr niedrigen Realsteuerhebesätzen verzichtet die Gemeinde zudem bewusst zugunsten ihrer Bürger auf mögliche Mehrerträge. Ihr bleibt damit ein Spielraum, die Hebesätze im Falle einer negativen Haushaltsentwicklung anzuheben und die Deckungsmittel somit zu erhöhen.

Bisher gelingt es der Gemeinde aber auch ohne hohes Steueraufkommen, den Haushalt regelmäßig auszugleichen. Sie profitiert dabei von den Überschüssen, die der kommunale Campingplatz erwirtschaftet. Damit dieser auch weiterhin gut angenommen wird, hat die Kommune dort in den vergangenen Jahren Investitionen zur Attraktivitätssteigerung vorgenommen. Außerdem erzielt die Kommune regelmäßig Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, die sich positiv auf den Haushalt auswirken.

Die gute Finanzsituation ermöglicht weitere Investitionen, die sich in zukünftigen Jahren rentieren sollen. Der Gemeinderat hat ein Wohnungsbauprogramm beschlossen, das vorsieht, die kommunalen Mietwohnhäuser grundlegend zu sanieren und neue Wohnimmobilien zu errichten. Dabei plant die Gemeinde neben dem sozialen Wohnungsbau auch hochwertige Wohneinheiten zu schaffen. Hierdurch wird sie ihre Mieterträge erheblich steigern können.

Wettringen gehört bei der Einwohnerzahl als auch bei der Fläche zu den kleineren Kommunen in diesem Prüfsegment. Mit 58 km² liegt die Gemeindefläche zwar unter dem Segmentsdurchschnitt von 78 km². In Relation zur Einwohnerzahl ist die Fläche aber relativ groß, die Bevölkerungsdichte mit 141 Einwohnern/km² gering (Mittelwert: 210 Einwohner/km²). Die Gemeinde hat dadurch ein relativ umfangreiches Netz an Straßen und Wirtschaftswegen zu unterhalten. Dazu gehören auch zahlreiche Brücken über die Steinfurter Aa und die Vechte, die nicht nur instandgehalten, sondern auch für schwerere Fahrzeuge befahrbar gemacht werden müssen.

Bei der Gemeindestruktur ist vorteilhaft, dass sich die Wohnbebauung auf den Ortskern konzentriert, der von kleineren Bauerschaften umgeben ist. Öffentliche Einrichtungen wie die Schule und Sportanlagen befinden sich dadurch hauptsächlich im Ortszentrum. Verteilt sich eine

Gemeinde auf verschiedene Ortsteile mit ähnlicher Größe, kommt es häufig zu Mehrfachstrukturen, die den kommunalen Haushalt belasten.

Eine besondere Herausforderung für die Städte und Gemeinden war in den letzten Jahren die Aufnahme von Flüchtlingen. In Wettringen sind aktuell rund 200 Asylsuchende untergebracht. Um dies zu ermöglichen, hat die Gemeinde ergänzend zu ihrem vorhandenen Wohnungsbestand weitere Immobilien angekauft. Sie hat dabei auf eine dezentrale Unterbringung an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet geachtet, um die Integration zu erleichtern. Die Gemeinde hat eine Integrationsbeauftragte eingestellt, die auch Kontakte zu möglichen Arbeitgebern herstellt. So konnten bereits mehreren Flüchtlingen Arbeitsplätze vermittelt werden. Unterstützt wird die Integration in Wettringen durch die Flüchtlingsinitiative „Welcome to Wettringen“, in der sich Bürger ehrenamtlich engagieren.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Gemeinde Wettringen hat die Prüfberichte der vergangenen Prüfungen verwaltungsintern analysiert. Die Empfehlungen der gpaNRW wurden systematisch abgearbeitet und in den politischen Gremien diskutiert. Sie wurden teilweise umgesetzt:

- Aufgegriffen hat die Gemeinde den Rat, sich intensiv mit der altersbedingten Fluktuation unter den Mitarbeitern und dem drohenden Fachkräftemangel auseinanderzusetzen. Sie setzt verstärkt auf die Ausbildung und Personalentwicklung. So wird den Mitarbeitern die Teilnahme an Lehrgängen ermöglicht, um Perspektiven aufzuzeigen und das Personal langfristig zu binden.
- Aufgrund der Hinweise zur Gebäudereinigung hat die Gemeinde die Reinigungshäufigkeit für einige Räume des Rathauses verringert.
- Das von der gpaNRW aufgezeigte Ertragspotenzial bei den Gebühren realisiert die Gemeinde weiterhin nicht. Angesichts der guten Haushaltslage bleibt sie nachvollziehbar bei der Zielsetzung, die Abgabenbelastung für die Bürger möglichst gering zu halten.
- Wie empfohlen prüft die Gemeinde verstärkt die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit. So hat sie ab 2019 die Kindergeldsachbearbeitung an die Agentur für Arbeit vergeben. Im Bereich der EDV arbeitet sie intensiv mit der Kommunalen ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) zusammen. Bei der Feuerwehr hat sie Kooperationsvereinbarungen mit den Nachbarorten Welbergen (Ochtrup) und Ohne (Samtgemeinde Schüttauf) geschlossen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Wettringen stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Wettringen hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Wettringen hat die gpaNRW von März bis Juli 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Wettringen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Wettringen die Daten des Jahres 2016. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Dirk Hungermann
Finanzen	Christoph Boxleitner
Schulen	Hermann Ptok
Sport und Spielplätze	Meike Dorlöchter
Verkehrsflächen	Meike Dorlöchter

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 18. Juli 2018 hat die gpaNRW den Bürgermeister und den Kämmerer der Gemeinde sowie einen Mitarbeiter der Kämmerei über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

Herne, den 10.10.2018

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Dirk Hungermann

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Wettringen im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	10
Eigenkapital	12
Schulden	14
Vermögen	17
→ Haushaltssteuerung	20
Kommunaler Steuerungstrend	20
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	22
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	23
Beiträge	23
Gebühren	24
Steuern	25
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	26
Pensionsrückstellungen	26
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	28

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Gemeinde Wettringen hat seit 2010 durchgängig einen ausgeglichenen Haushalt.

Ist-Ergebnisse

Die Ist-Ergebnisse sind durchweg positiv. In den letzten Jahren wurden Jahresüberschüsse zwischen 0,7 Mio. Euro und 0,9 Mio. Euro erzielt. Auch das Jahresergebnis 2017 ist positiv und beträgt rund 0,5 Mio. Euro. Die guten Ergebnisse sind geprägt durch steigende Erträge bei der Gewerbesteuer und den Campingplatzentgelten sowie durch Erträge aus Grundstücksverkäufen. Bereinigt man das Jahresergebnis 2016 um schwankungsanfällige Positionen sowie um Sondereffekte ergibt sich ein strukturelles Ergebnis von 748.000 Euro.

Plan-Ergebnisse

Für die Jahre 2018 bis 2021 rechnet die Gemeinde Wettringen ebenfalls mit positiven Jahresergebnissen. Im letzten Jahr der mittelfristigen Finanzplanung erwartet sie einen Überschuss von mehr als einer Mio. Euro. Bei den Plandaten sind keine zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen.

Eigenkapital

Die Gemeinde verfügt insgesamt über eine gute Eigenkapitalausstattung. Die Ausgleichsrücklage wird voraussichtlich im Jahr 2020 den zulässigen Höchstbetrag erreichen. Danach kann die Gemeinde zusätzlich ihre allgemeine Rücklage auffüllen.

Schulden

Die Schulden, insbesondere die Verbindlichkeiten der Gemeinde sind niedrig. Für den Kauf von Gebäuden für die Flüchtlingsunterbringung wurden in geringer Höhe Investitionskredite aufgenommen. Durch die erwirtschafteten Finanzüberschüsse hat Wettringen bisher keine Liquiditätskredite benötigt. Auch für die Zukunft plant die Gemeinde mit positiven Salden, die sie zur Finanzierung von Investitionen nutzen kann.

Vermögen

Die Gemeinde Wettringen kann durch regelmäßige Investitionen in Gebäude und Infrastruktur ihre Vermögenswerte erhalten und teilweise sogar erweitern. Allerdings weisen wichtige Ver-

mögenspositionen einen hohen Abnutzungsgrad aus, der auf eine vorsichtige Zustandserfassung zurückzuführen ist.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Wettringen mit dem Index 5.

Haushaltssteuerung

Aufgrund der soliden Finanzlage waren bisher keine stringenten Konsolidierungsmaßnahmen notwendig. Der Verlauf der bereinigten Jahresergebnisse lässt jedoch für den aktuellen Planungszeitraum 2018 bis 2021 eine Abhängigkeit der Gemeinde von den nicht unmittelbar steuerbaren Haushaltspositionen erkennen, wie z.B. der Gewerbesteuer und den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern.

Durch die regelmäßigen zusätzlichen Erträge aus dem Campingplatz, Gebäudevermietung und Grundstücksveräußerungen hat die Gemeinde Wettringen ihre Abhängigkeit von den Steuererträgen vermindert. Auch hat sie durch ihre komfortable Ausgleichsrücklage die Möglichkeit, eine kurzfristige negative Haushaltsentwicklung abzufangen.

Präventiv sollte sich die Gemeinde dennoch mit weiteren Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung beschäftigen. Dafür sollte sie dokumentieren, welche Risiken für die zukünftige Entwicklung bestehen und mit welchen Handlungsmöglichkeiten sie auf eintretende negative finanzielle Rahmenbedingungen reagieren könnte.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) gibt es Handlungsmöglichkeiten beim Anteil der Beitragspflichtigen. Diese orientieren sich nach der aktuellen KAG-Beitragssatzung jeweils am unteren Ende der möglichen Spannbreiten.

Gebühren

Bei den Gebühren schöpft die Gemeinde nicht alle Ertragspotenziale aus. In der Gebührenkalkulation für den Abwasserbereich gibt es noch Handlungsmöglichkeiten bei den kalkulatorischen Abschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung um mehr Erträge zu generieren.

Im Sinne einer möglichst geringen Belastung für die Bürger verzichtet die Gemeinde Wettringen zurzeit bewusst auf diese Potenziale.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Wettringen mit dem Index 2.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI
2018	bekannt gemacht	noch offen	nicht erforderlich	HPI

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung war der letzte festgestellte Jahresabschluss der für das Jahr 2016. Dieser wurde auch für den interkommunalen Vergleich genutzt. Mittlerweile wurde der Jahresabschluss 2017 aufgestellt, geprüft und vom Rat der Gemeinde Wettringen am

25. Juni 2018 festgestellt. Im vorliegenden Bericht wird an passenden Stellen textlich auf den aktuellen Jahresabschluss hingewiesen.

Die im Haushaltsplan 2018 enthaltene mittelfristige Planung der Jahre 2019 – 2021 wurde ebenfalls berücksichtigt.

Die Gemeinde Wettringen ist nicht verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Für die Kennzahlenvergleiche auf Basis der Gesamtabchlüsse werden für die Gemeinde Wettringen daher die Werte des Kernhaushaltes zugrunde gelegt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	6	6	870	714	868	847	702
Höhe der Ausgleichsrücklage	2.711	2.711	3.696	4.409	5.277	6.125	6.826
Höhe der allgemeinen Rücklage	15.781	15.787	15.672	15.672	15.645	15.659	15.659
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	-27	13	0

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Plan)

	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	129	378	493	815	1.015
Höhe der Ausgleichsrücklage	6.955	7.333	7.825	8.100	8.438
Höhe der allgemeinen Rücklage	15.659	15.659	15.659	16.199	16.876
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	129	378	493	275	338

Der mittlerweile festgestellte Jahresabschluss 2017 weist einen Überschuss von 474.481 Euro aus. Somit ergibt sich eine Verbesserung gegenüber den Plandaten.

Laut den aktuellen Planungen wird die Ausgleichsrücklage im Jahr 2020 ihren zulässigen Höchstbetrag erreicht haben. Dieser beträgt nach § 75 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ein Drittel des Eigenkapitals. Die Jahresüberschüsse sind dann der Ausgleichsrücklage (zu einem Drittel) und der allgemeinen Rücklage (zu zwei Drittel) zuzuführen.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
ausgeglichener Haushalt	X	X	X	X	X	X	X	X	X
fiktiv ausgeglichener Haushalt									

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
86	-399	985	3	-69	1	75	68

Seit 2010 weist die Gemeinde Wettringen durchgängig bessere Jahresergebnisse je Einwohner aus als die meisten anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Wettringen*	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
86	-369	991	37	-36	36	87	24

*Wert des Kernhaushalts

Auch beim Gesamtjahresergebnis je Einwohner gehört Wettringen seit 2012 zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Überschüssen.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Wettringen	
Jahresergebnis	702
Bereinigungen (Gewerbsteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich)	-5.172
Hinzurechnung Sondereffekte	1.037
= bereinigtes Jahresergebnis	-3.433
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbsteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	4.181
= strukturelles Ergebnis	748

Das strukturelle Ergebnis ist geringfügig höher als das tatsächliche Jahresergebnis 2016. Der Bereinigung bei den überdurchschnittlich hohen Erträgen bei der Gewerbesteuer stehen bereinigte Sondereffekte im Aufwandsbereich in fast gleicher Höhe gegenüber. Im Saldo ergibt sich dadurch keine große Veränderung.

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Wettringen liegt bei 748.000 Euro. Das positive Jahresergebnis 2016 ist daher nicht ausschließlich aufgrund der guten konjunkturellen Ertragslage erzielt worden. Es ist auch das Ergebnis eines strukturell gut aufgestellten Haushalts.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Wettringen einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Wettringen ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Wettringen plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2021 einen Überschuss von 1.014.875 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 266.875 Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern *)	2.841	4.290	1.449	8,6
Gewerbsteuer *)	3.176	3.100	-76	-0,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte **)	885	1.049	164	3,5
übrige Erträge ***)	7.820	6.492	-1.328	-3,7
Aufwendungen				
Personalaufwendungen **)	2.127	2.302	175	1,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **)	3.096	2.100	-996	-7,5
Allgemeine Kreisumlage *)	2.430	2.650	220	1,7
übrige Aufwendungen ***)	6.304	6.847	543	1,7

*) Durchschnittswerte 2012-2016

**) Ergebnis 2016

***) Summe der übrigen Erträge/Aufwendungen

Erträge

Bei den Erträgen ist der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern eine wichtige Planungsgröße. Die Gemeinde geht beim Planansatz 2018 für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von einer verteilbaren Masse von 8,4 Mrd. Euro aus und liegt damit unter den Orientierungsdaten des Landes (rund 8,6 Mrd. Euro)¹. Darauf aufbauend sind auch die Planansätze in der mittelfristigen Planung bis 2021 eher vorsichtig geplant und liegen ebenfalls unter den Orientierungsdaten. Ein Planungsrisiko ist nicht erkennbar.

Bei der Gewerbesteuer berücksichtigt die Gemeinde bei der Planung 2018 die Hebesatzsenkung um zehn Prozentpunkte auf 375 v.H. Danach rechnet die Gemeinde Wettringen wieder mit steigenden Gewerbesteuereinnahmen, liegt mit ihren Planungen aber ebenfalls unter den Orientierungsdaten des Landes.

In den nächsten Jahren rechnet die Gemeinde mit steigenden Erträgen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten. Die Planungen berücksichtigen dabei zum einen die erwarteten höheren Mieterträge (Flüchtlingsunterkünfte, Mietwohnungen) und zum anderen auch realistische Ertragssteigerungen bei den Campingplatzentgelten.

Aufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ergibt sich bis 2021 eine jährliche Steigerung von 1,6 Prozent. Dieser Durchschnittswert ergibt sich im Wesentlichen aufgrund einer hohen Steigerung von über sieben Prozent vom Ergebnis 2016 zur Planung 2017. Dieser Anstieg ergibt sich durch

¹ Vgl. Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Az. 304-46.05.01-264/17 vom 09. November 2017

eine Neuberechnung der Pensionsrückstellungen. In den Planjahren danach werden die Personalaufwendungen nur sehr gering gesteigert, die Planwerte 2019 wurden für die Jahre 2020 und 2021 sogar eins zu eins übernommen. Lediglich die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wurden angepasst. Die Orientierungsdaten des Landes sehen dagegen jährliche Steigerungsraten von einem Prozent vor. Dieser Wert kann aber realistischerweise nur unter Einbeziehung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erreicht werden. Die tatsächlichen Tarif- und Besoldungsanpassungen lagen in den letzten Jahren jeweils über einem Prozent. Die Gemeinde Wettringen begründet ihre Planung mit zwei kommenden Personalabgängen durch Eintritt in den Ruhestand. Die dadurch eingesparten Personalaufwendungen sollen die Tarif- und Besoldungserhöhungen des restlichen Personalkörpers auffangen. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko sieht die gpaNRW bei der Planung der Personalaufwendungen nicht.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren im Jahresabschluss 2016 geprägt von hohen Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen. Die Auflösung dieser Rückstellung wirkt in den Jahren 2018-2021 jeweils aufwandsmindernd. Die Positionen im Bereich Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des Infrastrukturvermögens sind im mittelfristigen Planungszeitraum nicht gesteigert worden. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass gerade die Bewirtschaftungsaufwendungen einer gewissen Preissteigerung unterliegen.

Bei der Planung der Kreisumlage 2018 hat die Gemeinde bereits die beschlossene Umlagesenkung des Kreises Steinfurt auf 29,6 Prozent der Umlagegrundlagen berücksichtigt. Für den mittelfristigen Planungszeitraum hat die Gemeinde eine pauschale jährliche Steigerung von 25.000 Euro eingeplant (jeweils knapp ein Prozent). Der Kreis Steinfurt plant bis 2020 mit einer Steigerung der Kreisumlage um 1,8 Prozent bzw. 1,0 Prozent, für 2021 mit einer Senkung um 1,4 Prozent. Hier ist kein besonderes Risiko erkennbar, zumal die Kreisumlage von weiteren Faktoren abhängig ist wie der eigenen Steuerkraft.

→ **Feststellung**

Bei den Erträgen und den Aufwendungen sind keine wesentlichen zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken erkennbar. Allgemeine Risiken können sich bei den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch nicht eingeplante Aufwandsteigerungen ergeben. Auch sind die geplanten höheren Steuererträge abhängig von der weiteren konjunkturellen Entwicklung. Aufgrund des strukturell gut aufgestellten Haushaltes werden diese allgemeinen Risiken voraussichtlich keine gravierenden Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde haben.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	18.492	18.498	19.368	20.082	20.923	21.783	22.485
Eigenkapital 2	45.827	46.400	46.133	45.638	48.044	48.122	48.062
Bilanzsumme	56.667	57.343	56.433	56.738	58.435	58.908	60.983
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	32,6	32,3	34,3	35,4	35,8	37,0	36,9
Eigenkapitalquote 2	80,9	80,9	81,7	80,4	82,2	81,7	78,8

Durch die positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre wächst das Eigenkapital der Gemeinde seit 2010 durchgehend an. Ab 2014 ordnet die Gemeinde die Bilanzposition „erhaltene Anzahlungen“ den Sonderposten zu. Dadurch erhöht sich entsprechend das Eigenkapital 2. Die meisten anderen Kommunen bilanzieren die erhaltenen Anzahlungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Um Eigenkapital und Verbindlichkeiten interkommunal vergleichen zu können, bildet die gpaNRW die erhaltenen Anzahlungen bei den Verbindlichkeiten ab.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	36,9	-8,0	72,3	33,8	22,4	35,1	41,8	69
Eigenkapitalquote 2	78,8	18,4	90,7	66,9	59,0	70,0	77,6	69

Wettringen besitzt eine gute Eigenkapitalausstattung. Bezieht man die Sonderposten mit ein (Eigenkapitalquote 2) gehört Wettringen sogar zu dem Viertel der Kommunen mit der höchsten Eigenkapitalausstattung. Ein ähnliches Bild ergibt sich unter Einbeziehung der Beteiligungen.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Wettringen*	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	36,9	8,2	60,4	33,6	24,7	33,2	40,2	24
Gesamteigenkapitalquote 2	78,8	26,8	90,7	68,1	61,5	70,6	76,6	24

* Werte des Kernhaushalts

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wetringen verfügt über eine bessere Eigenkapitalausstattung als die meisten anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW. Durch die positiven Jahresergebnisse kann die Ausgleichsrücklage weiter aufgefüllt werden und als Schwankungsreserve für künftige Jahre dienen.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.477	1.231	874	712	674	516	985
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	36	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	29	25	21	18	16	14	13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358	450	591	466	643	382	427
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	200	68	91	188	183	157	432
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2011 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	2.872	2.240	28	197	19	29	30
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)*	0	0	2.426	3.590	2.671	3.125	3.996
Verbindlichkeiten gesamt	4.937	4.050	4.030	5.169	4.206	4.223	5.882
Rückstellungen	5.335	6.104	5.481	5.077	5.447	5.838	6.280
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	105	135	174	234	208	217	252
Schulden gesamt	10.376	10.289	9.685	10.480	9.861	10.278	12.414
Schulden je Einwohner in Euro	1.302	1.325	1.238	1.326	1.239	1.269	1.522
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	619	522	515	654	528	521	721

*Abweichend von der Vorgehensweise der Gemeinde Wetringen ordnet die gpaNRW die „erhaltenen Anzahlungen“ nicht den Sonderposten, sondern den Verbindlichkeiten zu.

Aufgrund der positiven Ergebnisse der letzten Jahre und der damit verbundenen guten Entwicklung des gemeindlichen Eigenkapitals musste die Kommune in den letzten Jahren keine Liquidität

tätskredite aufnehmen. Bis 2015 wurden auch die Verbindlichkeiten für Investitionskredite abgebaut. Der Anstieg in 2016 ist auf ein zinsloses Darlehen für den Kauf von Gebäuden für die Flüchtlingsunterbringung zurückzuführen.

Die gesamten Verbindlichkeiten sind geprägt durch die erhaltenen Anzahlungen. Hierbei handelt es sich um erhaltene investive Zuwendungen mit einer Zweckbindung, die noch nicht verbraucht wurden. Die Gemeinde Wettringen hat diese Bilanzposition mit der nötigen Liquidität hinterlegt. In 2016 stehen den erhaltenen Anzahlungen von 4,0 Mio. Euro liquide Mittel von 4,7 Mio. Euro gegenüber. Zu beachten ist hier ebenfalls der geänderte Bilanzausweis der erhaltenen Anzahlungen. Die Gemeinde weist diese Position beim Eigenkapital aus. Die gpaNRW berücksichtigt in ihren Analysen aufgrund des interkommunalen Vergleichs die erhaltenen Anzahlungen jedoch bei den Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
721	55	6.085	1.515	705	1.182	1.997	68

Bei den Verbindlichkeiten je Einwohner gehört Wettringen im Zeitreihenvergleich durchgängig zu den Kommunen mit einer niedrigen Verschuldung. In den Jahren 2011, 2012, 2014 und 2015 weisen sogar drei Viertel der Vergleichskommunen hier höhere Werte aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Wettringen mit 68 Prozent der Großteil der Verbindlichkeiten auf die erhaltenen Anzahlungen entfällt. Diese müssen nicht zurückgezahlt, sondern nur zweckgebunden eingesetzt werden.

Auf Gesamtabchlusssebene befindet sich Wettringen sogar durchgehend in der Spitzengruppe.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Wettringen*	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
721	55	5.190	1.593	836	1.318	2.165	24

*Wert des Kernhaushalts

Die Rückstellungen machen in Wettringen rund die Hälfte der gesamten Schulden aus. Die Pensionsrückstellungen sind dabei die größte Einzelposition und stellen mit knapp 30 Prozent der gesamten Schulden eine nicht unerhebliche zukünftige Verpflichtung dar. Im Kapitel Pensionsrückstellungen geht die gpaNRW näher darauf ein.

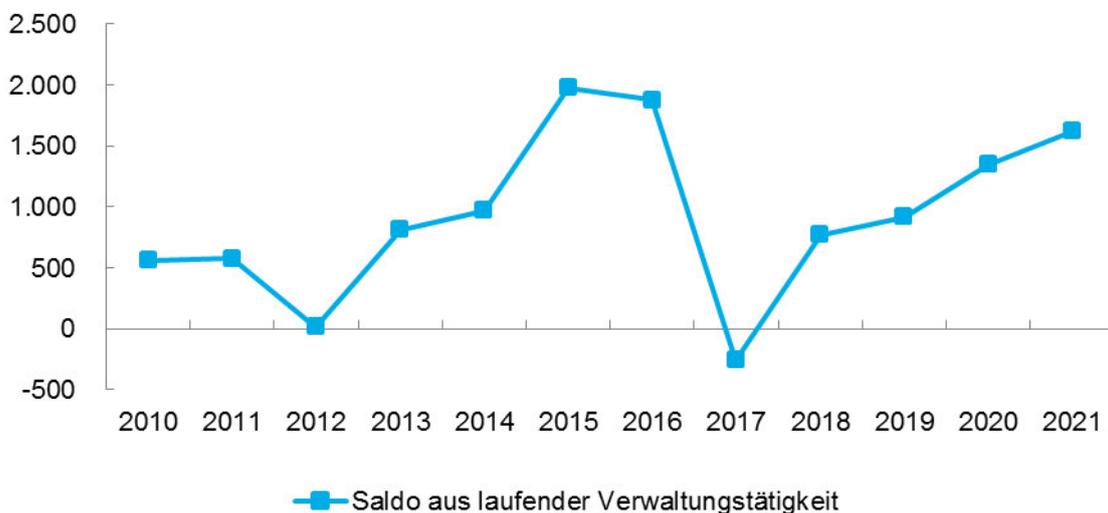
→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wettringen gehört zu den Kommunen mit der niedrigsten Verschuldung. Kredite werden nur in geringem Maß ausgewiesen.

Für die Jahre 2018 bis 2021 plant die Gemeinde investive Auszahlungen von rund 21,7 Mio. Euro, den größten Teil davon für Baumaßnahmen. Die Kommune plant daher zukünftig einen höheren Kreditbedarf ein als im Betrachtungszeitraum bis 2016. Bereits in 2017 war für ein Wohnbauprojekt ein Darlehen von einer Mio. Euro vorgesehen, in 2019 ist ein weiteres Darlehen von 900.000 Euro eingeplant. Ob diese geplante Kreditermächtigung tatsächlich in Anspruch genommen werden muss, ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Liquiditätslage.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Bis 2016 Istwerte, ab 2017 Planwerte

Von 2010 bis 2016 wurde insgesamt ein Finanzmittelüberschuss von 2,2 Mio. Euro erzielt. Der jeweils positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde also auch genutzt, um Investitionen zu finanzieren. Die mittlerweile vorliegende Jahresrechnung 2017 weist einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro aus und liegt damit über dem in der Grafik dargestellten Planwert. Die positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit der letzten Jahre verbessern auch die Liquidität der Gemeinde. Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2016 betragen rd. 4,7 Mio. Euro. Allerdings ist hier zu beachten, dass diese Mittel nicht in voller Höhe frei verfügbar sind. Durch die bilanzierten erhaltenen Anzahlungen von knapp vier Mio. Euro ist ein Großteil der liquiden Mittel für Investitionen zweckgebunden.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
230	-586	461	77	-7	100	165	68

Einwohnerbezogen ergibt sich für Wettringen ein Wert, mit dem die Gemeinde in 2016 zu den besten Kommunen in NRW gehört. Auch im Zeitreihenvergleich ab 2010 weist Wettringen durchgehend überdurchschnittliche Werte aus.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

Wettringen*	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
230	-264	1.079	187	94	162	235	24

*Wert des Kernhaushalts

Auf Konzernebene weist Wettringen ebenfalls überdurchschnittliche Werte aus, allerdings nicht in der gleichen Höhe wie beim oben stehenden Vergleich beim Einzelabschluss. Dies kann daran liegen, dass in Wettringen Aufgabenbereiche, die bei anderen Kommunen ausgegliedert sind, im Kernhaushalt verortet sind. Dies betrifft vor allem den Gebührenhaushalt im Abwasserbereich. Im Kapitel Konsolidierungsmöglichkeiten werden für diesen Bereich noch Ertragspotenziale beschrieben. Diese von der Gemeinde nicht ausgeschöpften Möglichkeiten machen sich hier bei der Liquidität bemerkbar.

→ Feststellung

Die Gemeinde Wettringen konnte in den letzten Jahren regelmäßig Finanzüberschüsse erwirtschaften und verfügt damit über eine stabile Liquiditätslage. Auch für die Zukunft wird mit positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit gerechnet, die die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen nutzen kann.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Altersstruktur

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen, Kanäle und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei han-

delt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND Rahmentabelle*		GND Wettringen	Durchschnittl. RND zum 31.12. 2016	Anlagen- abnutzungs- grad in Prozent
	von	bis			
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	40	80	80	76	5,0
Schulgebäude massiv	40	80	80	49	38,8
Hallen massiv	40	60	60	17	71,7
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	29	63,8
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	80	72	10,0
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	80	53	33,8
Straßen	25	60	50	15	70,0
Abwasserkanäle	50	80	80	25	68,8

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer, jeweils in Jahren

* NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände (Anlage 15 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW)

Die Gemeinde Wettringen hat sich für eher lange Nutzungszeiträume entschieden. Dadurch werden die jährlichen Belastungen durch die Abschreibungen gering gehalten, was der gemeindlichen Strategie einer möglichst geringen Belastung für die Bürger entspricht. Trotzdem ergibt sich in Wettringen eine hohe Abschreibungsintensität. In den letzten Jahren betragen die Abschreibungen 13,7 Prozent der ordentlichen Aufwendungen. Damit gehört die Gemeinde zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit der höchsten Abschreibungsquote. Hier macht sich bemerkbar, dass Wettringen den anlageintensiven Abwasserbereich im Kernhaushalt führt. Eine hohe Abschreibungsintensität ist auch Ausdruck dafür, dass stetig neue Vermögenswerte geschaffen werden. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass alle Belastungen aus den Vermögenswerten (u.a. Abschreibungen und Bewirtschaftungsaufwendungen) auch dauerhaft tragbar sein müssen für den Haushalt.

Beim Anlagenabnutzungsgrad ergibt sich insgesamt ein gemischtes Bild. Der Kindergarten, das Feuerwehrgerätehaus und die Bürgerhalle sind erst in den letzten Jahren in Betrieb gegangen und weisen dementsprechend noch lange Restnutzungsdauern aus. Die Sport- und Schwimmhallen, die Straßen und die Abwasserkanäle sind bereits zu mehr als zwei Drittel abgenutzt und abgeschrieben. Lange Gesamtnutzungsdauern einerseits und ein hoher Anlagenabnutzungsgrad andererseits können ein haushaltswirtschaftliches Risiko darstellen. Wenn der Vermögensgegenstand bereits vor Ablauf der Restnutzungszeit erneuert werden muss, besteht die Gefahr von vorzeitigen Reinvestitionen. Die Gemeinde Wettringen begründet die hohen Abnut-

zungsgrade bei älteren Gebäuden damit, dass die Restnutzungsdauern bei der Erstinventur bewusst vorsichtig eingeschätzt und eher kurz angesetzt wurden.

→ **Feststellung**

Einige bedeutende Vermögenspositionen der Gemeinde Wettringen weisen einen hohen Anlagenabnutzungsgrad aus. Da dies auf eine vorsichtige Zustandserfassung zurückzuführen ist, ist hieraus kein erhöhter Investitionsbedarf abzuleiten.

Gebäude, Straßen und Kanäle

Von 2010 nach 2016 hat sich das gesamte Gebäudevermögen um 1,2 Mio. Euro erhöht. Die Gemeinde hat durch ihre Investitionstätigkeit also neue Vermögenswerte schaffen können. Beispielsweise wurden in 2014 der Kindergarten an der Werninghoker Straße in Betrieb genommen sowie die neue Bürgerhalle. Bei der Bilanzposition Schulen (Schulgebäude und zwei Sporthallen) konnte der Vermögenswert nicht erhalten werden. Bis 2016 ist der Bilanzwert um 1,4 Mio. Euro auf 5,5 Mio. Euro gesunken. Der durch die Abschreibungen entstandene Vermögensverzehr konnte auch durch die 2015/2016 durchgeführten Investitionen an der Ludgerus-Sporthalle und in die Barrierefreiheit des Schulzentrums nicht aufgefangen werden. Die durchschnittliche Investitionsquote seit 2010 beträgt hier lediglich 6,7 Prozent. Die beiden Sporthallen haben bereits einen Anlagenabnutzungsgrad von 75 Prozent, das Hauptgebäude des Schulzentrums von 62,5 Prozent.

Das Straßenvermögen hat sich im gleichen Zeitraum leicht verringert (minus 0,5 Mio. Euro). Der Vermögensverzehr durch die laufenden Abschreibungen konnte also zumindest weitgehend aufgefangen werden. Die Gemeinde investiert stetig in ihre Verkehrsflächen. Die durchschnittliche Investitionsquote der letzten vier Jahre (2013 bis 2016) beträgt 125,3 Prozent. Eine detailliertere Betrachtung der Straßeninfrastruktur findet sich im Teilbericht Verkehrsflächen.

Der Bilanzwert bei dem Kanalnetz der Gemeinde hat sich bis 2016 um 0,8 Mio. Euro auf 11,1 Mio. Euro erhöht. Die Gemeinde investiert regelmäßig in das Kanalnetz gemäß einem aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept. Allein für das Jahr 2018 sind rund 1,2 Mio. Euro für Sanierungen und Neubaumaßnahmen vorgesehen.

Trotz der regelmäßigen Investitionen in die Verkehrsflächen und das Kanalnetz weisen beide Vermögenspositionen einen relativ hohen Anlagenabnutzungsgrad aus. Dies deutet darauf hin, dass nicht bei jeder investiven Maßnahme auch eine Verlängerung der Restnutzungsdauer erfasst wurde.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wettringen kann durch regelmäßige Investitionen in Gebäude und Infrastruktur ihre Vermögenswerte erhalten und teilweise sogar erweitern. Lediglich bei den Schulen zeigt sich ein stetiger Wertverlust.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Wettringen mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

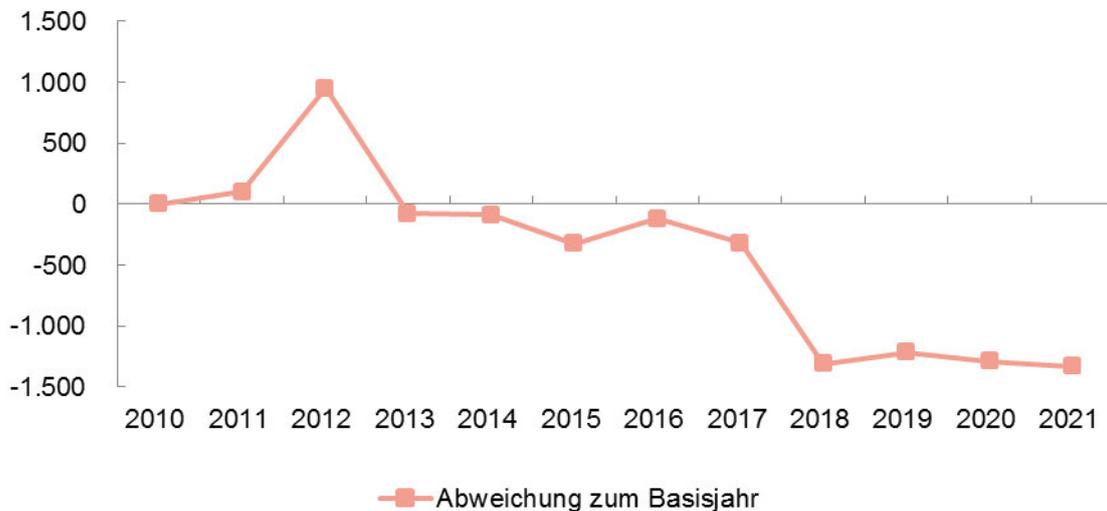
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Bei der Gemeinde Wettringen sind dies vor allem:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden,
- Aufwendungen und Erträge aus der Zuführung bzw. Auflösung von Rückstellungen,
- Abschreibungen auf Sachanlagen sowie
- Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen

Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Bis 2016 Ist-Werte, ab 2017 Plan-Werte

Der kommunale Steuerungstrend geht bis 2016 nur leicht zurück (minus 120.000 Euro). Die Gemeinde Wettringen hat es also nahezu geschafft, allgemeine Preissteigerungen sowie Tarif- und Besoldungserhöhungen zu kompensieren. Auffällig ist der positive Verlauf von 2011 nach 2012. Ursächlich hierfür ist ein hoher in 2011 gebildeter Rückstellungsbetrag für Instandhaltungsaufwendungen. Ein Teil der Rückstellung wurde in 2012 in Anspruch genommen, was sich aufwandsmindernd ausgewirkt hat.

Nach 2016 gehen die bereinigten Jahresergebnisse dann deutlicher zurück. Da es sich ab 2017 um Plan-Werte handelt, deutet dies auf eine eher vorsichtige Planung der Kommune hin. Ein ähnlicher Verlauf des Steuerungstrends im Planungszeitraum ist bei vielen Vergleichskommunen zu beobachten.

Die Gemeinde selbst plant für die Jahre 2018 bis 2021 mit kontinuierlich steigenden Jahresüberschüssen. Im oben dargestellten Steuerungstrend wird eine andere Entwicklung dargestellt. Ab dem Jahr 2018 stagnieren die bereinigten Ergebnisse. Dies deutet daraufhin, dass die von der Gemeinde Wettringen erwarteten Jahresüberschüsse vor allem durch schwankungsfällige und wenig beeinflussbare Ertragspositionen erreicht werden sollen.

→ Feststellung

Der Verlauf der bereinigten Jahresergebnisse geht bis 2016 nur leicht zurück. Für die Folgejahre lässt der Trend jedoch eine Abhängigkeit der Gemeinde von den nicht unmittelbar steuerbaren Haushaltspositionen erkennen, wie z.B. der Gewerbesteuer und den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Ein Vergleich der Ist-Ergebnisse mit den jeweiligen Planungen zeigt, dass die Gemeinde Wettringen ihre Planungen nach dem Vorsichtsprinzip erstellt. So sind in den vergangenen Jahren die Jahresergebnisse besser ausgefallen als geplant. Durch eine vorsichtige Planung können unterjährig auftretenden Risiken gegebenenfalls aufgefangen werden. Als Teil der Risikovorsorge ist das Vorhalten der Ausgleichsrücklage zu werten. Durch die guten Jahresergebnisse der letzten Jahre konnte die Ausgleichsrücklage aufgefüllt werden. Sie wird nach den aktuellen Planungen im Jahr 2020 ihren Höchstbetrag erreicht haben. Dadurch ist die Gemeinde in der Lage, auf schlechtere konjunkturelle Rahmenbedingungen zu reagieren und bei negativen Jahresergebnissen zumindest einen fiktiven Haushaltsausgleich herbeizuführen.

Außerdem hat die Gemeinde ihre Abhängigkeit von den Steuererträgen verringert, indem sie regelmäßig Erträge aus dem Betrieb des Campingplatzes, der Vermietung von Gebäuden und der Veräußerung von Baugrundstücken erzielt. Gleichzeitig hat sie ihre Aufwendungen insbesondere auch im Personalbereich dauerhaft niedrig gehalten.

Präventiv sollte sich die Gemeinde dennoch mit weiteren Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung beschäftigen. Dafür sollte sie dokumentieren, welche Risiken für die zukünftige Entwicklung bestehen und mit welchen Handlungsmöglichkeiten sie auf eintretende negative finanzielle Rahmenbedingungen reagieren könnte. Eine entsprechende Dokumentation kann beispielsweise im Lagebericht zum Jahresabschluss unter dem Kapitel „Chancen und Risiken“ erfolgen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wettringen minimiert haushaltswirtschaftliche Risiken durch eine vorsichtige Planung und durch regelmäßige zusätzliche Erträge (z.B. Mieterträge). Die Ausgleichsrücklage als Teil der Risikovorsorge steht in ausreichendem Maße zur Verfügung.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Wetringen vom 15. November 2001 berücksichtigt die empfohlene Höchstgrenze von 90 Prozent des umlagefähigen Aufwandes an die Beitragspflichtigen. Auch werden durch die Satzung Vorfinanzierungen wie eine Vorausleistung oder die Ablösung der Beiträge möglich gemacht. Die Gemeinde nutzt seit Jahren das Vorfinanzierungsinstrument der Ablösung über einen festgesetzten Kaufpreis.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW sieht beim Anteil der Beitragspflichtigen gewisse Spannbreiten vor. Dadurch wird der Gemeinde die Möglichkeit gegeben, eine Abwägung aufgrund der Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straße und ihrer Teileinrichtungen vorzunehmen. Die Gemeinde Wetringen hat sich in ihrer Straßenbaubeitragsatzung vom 28. November 2001 fast durchgehend am unteren Ende der Spannbreite orientiert. An dieser Stelle verweisen wir auf die Ausführungen zum Kapitel Vermögen. Die Straßen weisen einen relativ hohen Anlagenabnutzungsgrad aus. Sollten in den nächsten Jahren vermehrte Investitionen

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

nötig sein, kann durch eine Anhebung des Anteils der Beitragspflichtigen eine höhere Refinanzierung erreicht werden.

Auch Wirtschaftswege sind grundsätzlich beitragsfähig. Der Anteil der Beitragspflichtigen wird in der Mustersatzung mit 50 - 80 v.H. empfohlen. Die Satzung der Gemeinde Wettringen sieht keine Beiträge für Wirtschaftswege vor. Allerdings beteiligen sich die Landwirte über die Grundsteuer A an der Finanzierung der Wirtschaftswege. Dazu wurde im Jahr 2012 im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftlichen Ortsverein die Grundsteuer A um 50 Prozentpunkte erhöht und die daraus resultierenden Mehrerträge von rd. 25.000 Euro für den Ausbau der Wirtschaftswege vorgesehen. Die Gemeinde beteiligt sich ebenfalls mit zusätzlichen 25.000 Euro aus dem laufenden Haushalt.

→ **Feststellung**

Bei den KAG-Beiträgen gibt es für die Gemeinde bei den Beitragsanteilen der Anlieger noch Handlungsmöglichkeiten. Der Ausbau der Wirtschaftswege wird von den Anliegern über die Grundsteuer A mitfinanziert.

Gebühren

In der Nachbetrachtung werden die Bereiche Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung analysiert. Der Bereich der Friedhofsgebühren entfällt, da sich die Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft befinden.

Abwasserbeseitigung

In der letzten Prüfungsrunde hat die gpaNRW bereits darauf hingewiesen, dass die Gemeinde in diesem Bereich weniger Erträge generiert als ihr rechtlich möglich wäre. Die gpaNRW empfiehlt, die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes zu berechnen. Diese Berechnung dient der Ansammlung von Beiträgen für Ersatzbeschaffungen am Ende der Nutzungsdauer. Bei der Höhe der kalkulatorischen Verzinsung orientiert sich die gpaNRW an der aktuellen Rechtslage. Datengrundlage für die Festlegung ist der Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren. Für 2018 beträgt der zulässige kalkulatorische Zinssatz 5,87 Prozent.

Laut der aktuellen Gebührenkalkulation der Gemeinde Wettringen für die Jahre 2018 bis 2020 werden die Abschreibungskosten wie bisher nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten und nicht nach Wiederbeschaffungszeitwerten ermittelt. Auch wird weiterhin ein Teilbetrag der Investitionspauschale des Landes in Höhe von 50.000 Euro als Abzugskapital eingerechnet. Die kalkulatorische Verzinsung des eingesetzten Kapitals wird von 3,5 Prozent auf 2,5 Prozent gesenkt und liegt damit weit unter dem zulässigen Zinssatz.

→ **Feststellung**

Bei der Gebührenkalkulation für den Abwasserbereich bestehen bei der Gemeinde weitere Potentiale. Durch eine Anpassung bei den kalkulatorischen Abschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung könnte sie wesentlich höhere Erträge generieren. Im Sinne einer möglichst bürgerfreundlichen (sprich niedrigen) Belastung verzichtet die Gemeinde hier bewusst darauf, diese Potentiale auszuschöpfen.

Straßenreinigung

Die Straßenreinigung ist in Wettringen fremdvergeben. Die Gebühren werden kostendeckend kalkuliert und jährlich nachkalkuliert. Eine neue Kalkulation für die Jahre 2018 bis 2020 ist aufgestellt und beschlossen worden. Es sind keine nennenswerten Potenziale ersichtlich.

Steuern

Der Haushalt der Gemeinde Wettringen ist strukturell ausgeglichen. Sollte sich diese Situation ändern, könnte die Gemeinde Steuern anheben, um den Haushaltsausgleich wieder zu erreichen.

Grundsätzlich gilt aber auch hier, dass die Kommune vor einer Anhebung der Grundsteuer B andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen sollte. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze des Jahres 2017 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Gemeinde Wettringen	Kreis Steinfurt *)	Regierungsbezirk Münster	gleiche Größenklasse **)	fiktiver Hebesatz
Grundsteuer A	240	289	272	292	217
Grundsteuer B	360	518	563	503	429
Gewerbsteuer	385	434	454	435	417

*) gewogener Mittelwert

***) kreisangehörige Kommunen mit 10.000 bis unter 25.000 Einwohnern (Quelle: IT.NRW)

Die Gemeinde hat von 2016 nach 2017 die Hebesätze der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbsteuer um zehn bzw. 15 Prozentpunkte gesenkt. Für 2018 wurden weitere Steuersenkungen beschlossen: Grundsteuer A um zehn Prozentpunkte, Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte und Gewerbsteuer um zehn Prozentpunkte.

Mit den Hebesätzen bei der Grundsteuer B und der Gewerbsteuer liegt die Gemeinde unter den fiktiven Hebesätzen des Landes. Diese fiktiven Hebesätze sind Grundlage für das Land NRW beim kommunalen Finanzausgleich. Solange sich der tatsächlich festgesetzte Hebesatz darunter bewegt, wird der Gemeinde eine höhere Steuerkraft unterstellt, als sie tatsächlich realisiert. Die Gemeinde Wettringen verzichtet daher mit den niedrigen Steuersätzen nicht nur auf höhere Steuererträge, sondern erhält dadurch auch geringere Schlüsselzuweisungen vom Land.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Die Pensionsrückstellungen sind seit 2010 moderat um 0,5 Mio. Euro angestiegen. Der Anteil der Bilanzposition an der Bilanzsumme beträgt 2016 6,2 Prozent.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	3.224	3.124	3.134	2.991	3.254	3.688	3.781
Bilanzsumme	56.667	57.343	56.433	56.738	58.435	58.908	60.983
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	5,7	5,5	5,6	5,3	5,6	6,3	6,2

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,2	3,4	16,3	8,6	6,8	7,9	10,2	69

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Gemeinde Wettringen leistet jährliche Beiträge in einen Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe.

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	3.224	3.124	3.134	2.991	3.254	3.688	3.781
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	47	53	60	66	72	79	107
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent	1,5	1,7	1,9	2,2	2,2	2,1	2,8

Durch die Ausfinanzierungsquote wird deutlich, dass 2,8 Prozent der bilanzierten Pensionsverpflichtungen durch tatsächliche Liquidität hinterlegt ist. Im interkommunalen Vergleich reiht sich dieser Wert wie folgt ein:

Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent 2016

Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,8	0,0	49,2	5,0	0,9	2,2	4,7	68

Die Gemeinde Wettringen hat sich dem Thema Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen verstärkt angenommen und durch einen politischen Beschluss im Jahr 2016 25.000 Euro außerplanmäßig in den Versorgungsfonds eingezahlt. Im Haushalt 2017 waren dafür 50.000 Euro vorgesehen und für die Jahre 2018 ff. plant die Gemeinde eine jährliche Einzahlung von 100.000 Euro. Durch die deutliche Aufstockung der Einzahlungsbeträge erhöht sich auch die Ausfinanzierungsquote.

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Wettringen betreibt eine regelmäßige Liquiditätsvorsorge für ihre zukünftigen Pensionsverpflichtungen. Dabei nutzt die Kommune die momentan gute finanzielle Lage, um zukünftige haushaltswirtschaftliche Risiken zu minimieren.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	104,5	87,1	134,7	100,5
Eigenkapitalquote 1	36,9	-8,0	72,3	33,8
Eigenkapitalquote 2	78,8	18,4	90,7	66,9
Fehlbetragsquote	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß *)		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	48,3	0,0	66,8	39,2
Abschreibungsintensität	10,9	2,4	59,3	10,3
Drittfinanzierungsquote	59,5	14,9	87,6	59,5
Investitionsquote	97,4	25,4	304,4	106,6
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	97,3	60,3	133,9	90,3
Liquidität 2. Grades	558,1	7,5	1.933,3	150,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	3,9	siehe Anmerkung im Tabellenfuß **)		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,5	0,8	30,2	8,0
Zinslastquote	0,0	0,0	23,6	1,7
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	53,4	35,0	83,1	56,1
Zuwendungsquote	9,1	5,0	39,2	16,8
Personalintensität	13,9	10,6	27,3	16,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	20,2	6,8	26,4	17,8
Transferaufwandsquote	45,5	35,2	66,1	47,9

*) Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

**) Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	51.786	52.591	51.890	52.283	54.287	54.096	54.049
Umlaufvermögen	4.621	4.170	3.694	3.658	3.323	3.949	6.065
Aktive Rechnungsabgrenzung	259	582	848	797	826	864	869
Bilanzsumme	56.667	57.343	56.433	56.738	58.435	58.908	60.983

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	13	13	12	35	28	28
Sachanlagen	51.682	52.483	51.776	52.165	54.140	53.949	53.864
Finanzanlagen	90	95	101	106	112	118	156
Anlagevermögen gesamt	51.786	52.591	51.890	52.283	54.287	54.096	54.049

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.459	6.547	6.647	6.266	6.278	6.277	6.664
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	0	0	0	747	783	748
Schulen	6.911	6.892	6.706	6.519	6.333	5.647	5.518
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	7.716	8.126	7.183	6.948	8.854	9.651	9.546
Infrastrukturvermögen	29.545	29.694	30.078	29.639	30.141	29.997	29.475
davon Straßenvermögen	18.411	18.122	18.130	17.828	18.006	18.034	17.628
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	10.334	10.787	11.184	11.067	11.366	11.206	11.113
sonstige Sachanlagen	1.051	1.224	1.163	2.793	1.787	1.593	1.914
Summe Sachanlagen	51.682	52.483	51.776	52.165	54.140	53.949	53.864

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	10	10	10	10	10	10	20
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	47	53	60	66	72	79	107
Ausleihungen	33	32	31	31	30	30	29
Summe Finanzanlagen	90	95	101	106	112	118	156

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	18.492	18.498	19.368	20.082	20.923	21.783	22.485
Sonderposten*	27.597	28.177	27.061	25.895	30.102	29.768	29.912
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	27.335	27.903	26.765	25.557	29.792	29.464	29.572
Rückstellungen	5.335	6.104	5.481	5.077	5.447	5.838	6.280
Verbindlichkeiten*	4.937	4.050	4.030	5.169	1.535	1.099	1.886
Passive Rechnungsabgrenzung	306	515	493	515	428	420	419
Bilanzsumme	56.667	57.343	56.433	56.738	58.435	58.908	60.983

*Abweichend von der Vorgehensweise der Gemeinde Wettringen ordnet die gpaNRW die „erhaltenen Anzahlungen“ nicht den Sonderposten, sondern den Verbindlichkeiten zu.

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	559	573	13	809	971	1.977	1.879
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-573	-708	123	-923	-1.053	-1.074	-384
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-14	-134	137	-114	-81	903	1.495
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-217	-215	-396	-164	-39	-160	468
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-231	-349	-259	-278	-120	744	1.963
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.103	2.844	2.485	2.250	2.001	1.905	2.675
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1	-0	25	28	25	26	54
= Liquide Mittel	2.871	2.494	2.250	2.001	1.905	2.675	4.692

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (Plan)

	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-260	768	914	1.348	1.620
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.407	-4.550	-3.130	34	-758
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.667	-3.782	-2.215	1.382	862
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.078	84	855	-45	-320
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.589	-3.698	-1.361	1.337	542
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.617	28	-3.670	-5.030	-3.694
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	28	-3.670	-5.030	-3.694	-3.152

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	5.396	6.145	6.241	6.781	6.849	8.241	8.845
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.561	2.165	1.481	2.071	2.346	2.124	1.685
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	213	0
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	1.952	1.868	1.989	1.815	1.975	1.933	2.118
Privatrechtliche Leistungsentgelte	532	538	523	518	517	686	885
Kostenerstattungen und Kosten-umlagen	812	249	244	258	293	860	1.465
Sonstige ordentliche Erträge	1.159	1.969	1.503	1.234	1.127	918	1.002
Aktivierete Eigenleistungen	8	95	0	0	0	3	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	12.421	13.029	11.982	12.676	13.107	14.979	16.000
Finanzerträge	22	35	25	16	7	7	19

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (Plan)

	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	7.689	8.160	8.385	8.560	8.820
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.606	2.534	2.608	2.512	2.357
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.994	2.024	2.008	2.008	1.971
Privatrechtliche Leistungsentgelte	928	913	991	1.037	1.049
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.156	325	269	285	286
Sonstige ordentliche Erträge	898	462	458	453	448
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	14.270	14.418	14.718	14.855	14.931
Finanzerträge	4	2	3	3	3

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	1.879	1.883	1.956	2.057	2.121	2.342	2.127
Versorgungsaufwendungen	31	99	111	99	163	123	107
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.658	3.526	1.540	2.074	2.129	2.335	3.096
Bilanzielle Abschreibungen	1.795	1.692	1.761	1.580	1.628	2.452	1.672
Transferaufwendungen	5.568	5.345	5.546	5.580	5.576	6.211	6.968
Sonstige ordentliche Aufwendungen	460	471	571	571	623	664	1.342
Ordentliche Aufwendungen	12.391	13.016	11.486	11.962	12.239	14.125	15.312
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	47	43	45	17	7	13	5

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (Plan)

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	2.279	2.257	2.295	2.302	2.302
Versorgungsaufwendungen	78	134	172	180	181
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.076	2.278	2.109	2.149	2.100
Bilanzielle Abschreibungen	1.701	1.630	1.696	1.725	1.750
Transferaufwendungen	7.298	7.034	7.277	6.936	6.861
Sonstige ordentliche Aufwendungen	706	697	659	729	704
Ordentliche Aufwendungen	14.137	14.030	14.208	14.021	13.899
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8	12	20	22	20

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Wettringen im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	9
→ Schülerbeförderung	16
Organisation und Steuerung	17
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	18

→ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

Die Gemeinde Wettringen hat die OGS an der Ludgerusschule im Jahr 2006 eingerichtet, um die Attraktivität der Gemeinde zu erhöhen. Zudem soll hierdurch die Vereinbarkeit von Familien und Beruf gesteigert werden. Zusätzlich bietet die Gemeinde die „flexible OGS“ an bis zu drei Tage in der Woche an. Dieses außerunterrichtliche Angebot finanziert Wettringen über Eigenmittel und Elternbeiträge. Als weitere Betreuungsform ist die „Schule acht bis eins“ eingerichtet. Die Aufgabe der außerunterrichtlichen Betreuung nimmt der Förderverein „Ludgerusschule Wettringen e.V.“ wahr. Eine Kooperationsvereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Träger hat die Verwaltung erarbeitet. Die Verwaltungsaufgaben für die OGS koordiniert und plant die Gemeinde im „Schul- und Kulturamt“. Einen Schulentwicklungsplan hat Wettringen im Jahr 2017 aktualisiert. Jedoch enthält dieser noch keine Aussage über die OGS. Auch eine Zielquote an OGS-Plätzen hat die Gemeinde nicht festgelegt, vielmehr bedient Wettringen die Nachfrage an Betreuungsplätzen.

Aktuell hat Wettringen kein eigenes Produkt für die OGS eingerichtet. Deshalb kann die Gemeinde die Aufwendungen für die OGS nicht eindeutig ermitteln. Dies erschwert die Transparenz der OGS. Die Kennzahlen aus diesem Bericht kann die Gemeinde fortschreiben und zur Steuerung der OGS nutzen.

Die Teilnehmerquote an der OGS ist im Betrachtungszeitraum steigend, liegt jedoch unter der Teilnehmerquote der weiteren Betreuungsangebot. Hier ist der Wunsch der Beitragspflichtigen nach Flexibilität deutlich zu erkennen. Im Ergebnis bildet die Teilnehmerquote OGS in Wettringen den neuen Minimalwert ab. Nach Einschätzung der Gemeinde wird die OGS dennoch bedarfsgerecht angenommen.

Die Wirtschaftlichkeitskennzahl weist einen unterdurchschnittlichen Fehlbetrag je OGS-Schüler aus. Hieran haben die Transferaufwendungen an den Träger einen großen Anteil. Gleichwohl weisen die Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Wettringen im Jahr 2016 den Minimalwert aus. Zudem sind die Aufwendungen je OGS-Schüler auf einem niedrigen Niveau.

Negativ wirkt sich die geringe Elternbeitragsquote auf den Fehlbetrag in Wettringen aus. Nur sechs der geprüften Kommunen haben eine niedrigere Elternbeitragsquote. Um diese zu erhöhen kann Wettringen die Elternbeitragsatzung überarbeiten. Dies gilt sowohl für die Sozialstaffelung und die Beitragshöhe. Ab dem 01. August kann Wettringen gemäß der Förderrichtlinie die Elternbeiträge jährlich um drei Prozent zum Schuljahresbeginn erhöhen.

Das Flächenangebot für die OGS kann Wettringen nicht eindeutig aufgrund gemeinsam genutzter Flächen für die OGS und die „flexible OGS“ ermitteln. Insgesamt erscheint diese im Jahr 2016 unauffällig, steigt im Jahr 2017 aber deutlich an.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Gemeinde Wettringen mit dem Index 3.

Schülerbeförderung

Die Gemeinde Wettringen setzt für die Schülerbeförderung überwiegend den ÖPNV ein. Im interkommunalen Vergleich liegen die Aufwendungen je beförderten Schüler in Wettringen auf überdurchschnittlichem Niveau. Der Anteil der beförderten Schüler ist in Wettringen gering und beeinflusst die Aufwendungen für die Schülerbeförderung positiv. Den Höchstbetrag der Fahrtkostenerstattung je Monat hält Wettringen ein. Die Schülerbeförderung optimiert die Gemeinde Wettringen regelmäßig.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen. In der Gemeinde Wettringen sind die Sekretariatskräfte im Schulzentrum tätig. Nach Rückmeldung der Gemeinde ist eine eindeutige Differenzierung der Stellenanteile auf die Grundschule und die weiterführenden Schulen nicht möglich. Aus diesem Grund kann die gpaNRW kein Potential für die Gemeinde Wettringen ermitteln.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Wettringen

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	7.822	7.904	7.959	8.102	8.154	8.146	8.308	8.438
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	483	473	465	477	492	484	483	469
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	394	368	353	365	354	348	357	357

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Positive Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung kann auch die Ausweisung von neuen Baugebieten haben. Die Gemeinde Wettringen bietet im Rhythmus von zwei bis drei Jahren ca. 25 bis 30 Baugrundstücke an.

Um die Attraktivität der Gemeinde zu steigern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern, hat Wettringen im Jahr 2006 die OGS eingerichtet. Dieses Betreuungsangebot hält die Gemeinde an der Ludgerusschule als einzige kommunale Grundschule der Gemeinde vor. Die Räume für die OGS hat die Gemeinde aus dem Bestand realisiert. Das Öffnungsangebot der OGS geht bis maximal 16:30 Uhr. Die OGS bietet auch eine Betreuung in den Ferienzeiten an, die nach Rückmeldung der Verwaltung bedarfsgerecht nachgefragt wird.

Als weitere außerunterrichtliche Betreuung ist die flexible Nachmittagsbetreuung („flexible OGS“) an der Ludgerusschule möglich. Diese bietet die Gemeinde bis maximal drei Tage in der Woche an. Finanziert wird dieses „flexible“ Angebot über Elternbeiträge und durch Eigenmittel der Gemeinde Wettringen.

Die „flexible OGS“ beinhaltet auch die Betreuung bis 13.30 Uhr an den Tagen, an denen die Kinder nicht ganztägig betreut werden. Zudem bietet Wettringen die „Schule von acht bis eins“ an.

Während die Schülerzahl in Wettringen in den Jahren 2012 bis 2016 rückgängig ist, steigt die Teilnehmerzahl an der OGS in dieser Zeit geringfügig an. Im Jahr 2012 nehmen von 398 Schülern im Primarbereich 33 Schüler am offenen Ganzttag teil. Für das Jahr 2016 weist Wettringen 360 Schüler im Primarbereich aus. Davon befinden sich 40 Schüler im offenen Ganzttag. In der Prognose bis zum Jahr 2020 geht die Gemeinde weiterhin von 40 Schülern aus. Die „flexible OGS“ und die „Schule acht bis eins“ sind in Wettringen deutlich stärker gefragt. Während im Jahr 2012 noch 30 Schüler außerunterrichtlich in dieser Form betreut wurden, sind es 81 Schüler im Jahr 2016. Damit haben diese Betreuungsformen deutlichen Einfluss auf die Teilnehmerzahlen an der OGS.

Die OGS der Gemeinde Wettringen ist zurzeit ausgelastet. Eine Warteliste existiert nicht, die Gemeinde bedient die Nachfrage an OGS-Plätzen. Bei zusätzlichem Bedarf kann die Gemeinde die Räume der ausgelaufenen weiterführenden Schule nutzen.

→ **Feststellung**

Die „flexible OGS“ und die Schule „acht bis eins“ haben einen deutlichen Einfluss auf die Teilnehmerzahl der OGS an der Ludgerusschule in Wettringen.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in Gemeinde Wettringen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die OGS der Ludgerusschule in Wettringen führt der Förderverein „Ludgerusschule Wettringen e.V.“ durch. Einen schriftlichen Kooperationsvertrag mit dem Förderverein hat die Gemeinde nicht abgeschlossen. An einem Entwurf einer Vereinbarung arbeitet die Gemeinde nach Rücksprache mit der Verwaltung zurzeit, dieser wird zeitnah unterzeichnet.

Der Förderverein setzt für die Arbeit der OGS sowohl pädagogisches Personal wie auch Hilfskräfte ein. Im Jahr 2016 sind insgesamt 2,14 Vollzeit-Stellen in der Betreuung tätig. Davon 0,70 Vollzeit-Stellen als Hilfskräfte. Gegenüber dem Jahr 2012 ist die Zahl der Vollzeit-Stellen aufgrund einer höheren Nachfrage an OGS-Plätzen um 0,32 Vollzeit-Stellen gestiegen. Für die Verwaltung setzt die Gemeinde Wettringen im Betrachtungszeitraum 0,20 Vollzeit-Stellen ein.

Die strategische Planung und Koordination der OGS findet im „Schul- und Kulturamt“ in Zusammenarbeit mit dem Förderverein statt. Im „Schul- und Kulturamt“ rechnet die Gemeinde auch die Elternbeiträge ab, größere Beitragsrückstände gibt es aktuell nicht. Die Einkommensüberprüfung der Beitragspflichtigen erfolgt in Wettringen einmal jährlich.

Einen „runden Tisch“ mit Vertreter aus den Bereichen Schule und Jugend, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, OGS Leitung, Elternvertreter, Vereine, Musikschulen, VHS, Jugendzentren, Wohlfahrtsverbände, Kirchen gibt es in Wettringen nicht. Gleichwohl erfolgen regelmäßige Treffen zwischen dem Schulträger, der Schulleitung sowie dem Förderverein. Zudem nimmt die Verwaltung an einem Austausch der Leitungskräfte der OGS teil.

Die Kommunen sind rechtlich nicht verpflichtet, regelmäßig einen Schulentwicklungsplan zu erstellen. § 80 SchulG sieht nur eine anlassbezogene Erstellung pflichtig vor. Den Schulentwicklungsplan hat die Gemeinde Wettringen im Dezember 2017 fortgeschrieben. Dieser umfasst den Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2024. Aussagen zur OGS enthält der Schulentwicklungsplan jedoch nicht. Zudem bildet die Gemeinde Wettringen für die OGS im Haushalt kein eigenes Produkt ab. Vielmehr ist die OGS ein Bestandteil des Produktes „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“. Hier erläutert die Gemeinde Wettringen auch die Zuschüsse an den freien Träger.

Die Gemeinde Wettringen kann die Aufwendungen für die OGS nicht konkret ermitteln. Vielmehr hat die Gemeinde die Gebäudekosten wie Reinigung, Gebäudeunterhaltung und Gebäudewirtschaftung etc. anhand der Fläche für die OGS errechnet.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Wettringen kann zur Transparenz der OGS ein eigenes Produkt einrichten. Bei einer Fortschreibung des Schulentwicklungsplans sollte die Gemeinde auch Aussagen zur OGS aufnehmen.

Die Kommunen sollten, wie in allen Produkten, auch im Bereich OGS mit Kennzahlen steuern. Hierzu sollte sie regelmäßig die Finanzdaten, die Bedarfs- und Belegungszahlen sowie die Schüler- und OGS-Anmeldezahlen auswerten. Um die OGS zielgerichtet zu steuern, sind unter anderem Prognosedaten der OGS-Schülerzahlen auszuwerten und fortzuschreiben. Die Gemeinde Wettringen kann die nachstehenden Kennzahlen in diesem Bericht nutzen. Aus Sicht der Gemeinde Wettringen ist die Einrichtung eines Controlling-Systems aufgrund nur einer OGS zurzeit nicht erforderlich.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wettringen kann die gpa-Kennzahlen fortschreiben und für Steuerungszwecke nutzen.

Fehlbetrag der OGS

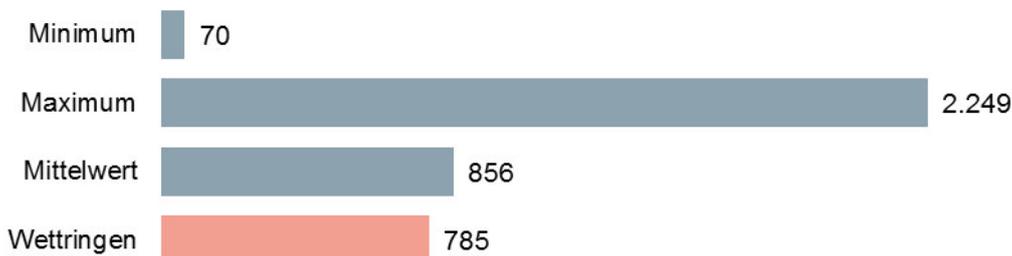
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag in Euro

	2015	2016	2017
Fehlbetrag absolut	24.085	31.415	30.874
OGS-Schüler	32	40	44
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	753	785	702

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Wettringen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
785	540	672	1.185	67

→ **Feststellung**

In der Gemeinde Wettringen liegt der Fehlbetrag je OGS-Schüler auf einem unterdurchschnittlichen Niveau.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche

Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2015	2016	2017
Elternbeiträge OGS in Euro	13.466	13.345	13.185
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	63.661	74.097	80.871
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	4.529	9.010	8.220
Anzahl OGS-Schüler	32	40	44
Elternbeitrag je OGS- Schüler in Euro	421	334	300
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	19,7	16,1	14,8

Die Höhe der Aufwendungen und der Elternbeiträge beeinflussen die Elternbeitragsquote. Insbesondere durch steigende Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie höhere Transferaufwendungen sinkt die Elternbeitragsquote im Jahr 2016. In diesem Jahr wirkt sich besonders der Aufwand durch den Umzug der OGS aus.

Elternbeitragsquote in Prozent 2016

Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16,1	2,9	44,1	23,3	17,8	22,4	28,9	67

Ein geringes Elternbeitragsaufkommen belastet den Fehlbetrag der „verbindlichen“ OGS negativ. Die Gemeinde Wettringen gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit der niedrigsten Elternbeitragsquote. Von den bisher geprüften Kommunen weisen lediglich 13 Kommunen eine geringere Quote als Wettringen aus.

→ Feststellung

Die Elternbeitragsquote zeigt in Wettringen einen sinkenden Verlauf.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) kann der Schulträger für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen in Schulen Beiträge von den Eltern erheben. Die Beiträge sollen sozial gestaffelt sein. Zudem können Beiträge für Geschwisterkinder ermäßigt werden.

Die Gemeinde Wettringen erhebt die Elternbeiträge auf der Grundlage der „Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wettringen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

der Offenen Ganztagschule im Primarbereich - Elternbeitragsatzung“ vom 29. Juli 2015. Hierbei staffelt sich der Elternbeitrag nach dem Jahresbruttoeinkommen.

OGS-Elternbeiträge Jahr 2017 in Euro

Jahreseinkommen	für das 1. Kind	für das 1. und 2. Kind
SBG II, SGB XI, AsylbLG und bis 12.000	15	22,50
12.001 bis 24.000	30	45
24.001 bis 36.000	50	75
36.001 bis 60.000	80	120
über 60.000	100	150

Die Gemeinde Wettringen erhebt für die OGS elf gleiche Monatsbeiträge ab einem Jahreseinkommen vom ersten Euro an. Zusätzlich ist die Mittagsverpflegung verbindlich und wird den Beitragspflichtigen mit zwei Euro je Mahlzeit berechnet.

Auch für die Betreuung in den Sommerferien ist ein Beitrag zu entrichten. Dieser beträgt das 1,5-fache eines Monatsbeitrages. Maximal ist ein Beitrag von 100 Euro pro Kind fällig. Für Kinder, die nicht die Offene Ganztagschule besuchen, beträgt der Beitrag ebenfalls 100 Euro pro Kind. Die Kosten für das Mittagessen sind hierin nicht enthalten. Ein Anspruch auf die Teilnahme oder die Durchführung der Ferienbetreuung besteht nicht.

Der Höchstbeitrag in Wettringen ist ab einem Jahreseinkommen über 60.000 Euro fällig. Dieser beträgt 100 Euro je Monat und liegt damit unterhalb des möglichen Höchstbetrages von 180 Euro.

Gemäß BASS 12 – 63 Nr. 2 (Ziffer 8.2 Satz 1) kann der Schulträger ab dem 01. August 2018 in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge bis zur Höhe von 185 Euro pro Kind erheben.

Im interkommunalen Vergleich setzt die Beitragspflicht bei einem Jahreseinkommen von 10.000 Euro ein. Ab einem Einkommen von ca. 62.000 Euro erheben die Vergleichskommunen durchschnittlich den höchsten Beitragssatz. Nach Auffassung der gpaNRW sollte durchgängig eine Staffelung der Elternbeiträge in maximal 20 Euro-Schritten erfolgen.

→ **Feststellung**

In Wettringen setzt die Beitragspflicht bezogen auf den interkommunalen Vergleich bei einem geringen Jahreseinkommen ein. Dies beeinflusst die Elternbeitragsquote positiv. Gleichwohl ist in Wettringen der Deckungsanteil durch Elternbeiträge unterdurchschnittlich.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wettringen könnte höhere Elternbeiträge erzielen, wenn sie den maximalen Elternbeitrag entsprechend der Förderrichtlinien ausschöpfen würde. Außerdem kann Wettringen die Sozialstaffelung überarbeiten.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016

Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
334	55	1.225	614	477	586	740	67

Nur sechs der bis lang geprüften Kommunen weisen einen geringeren Elternbeitrag je OGS-Schüler aus. Die durchschnittliche monatliche Belastung der Beitragspflichtigen beträgt in Wettringen ca. 28 Euro. Der Median der Vergleichskommunen liegt bei ca. 49 Euro je Monat. Im Jahr 2017 sinkt der Elternbeitrag je OGS-Schüler auf 300 Euro, die durchschnittliche Belastung beträgt 25 Euro je Monat.

→ Feststellung

Die Gemeinde Wettringen belastet die Elternbeitragspflichtigen vergleichsweise unterdurchschnittlich mit Elternbeiträgen für die OGS.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Gemeinde Wettringen leistet im Jahr 2016 solche zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 350 Euro. Im Jahr 2015 betragen diese Aufwendungen 331 Euro.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Die Kennzahl zeigt, wie hoch die ordentlichen Aufwendungen je OGS Schüler sind. Diese setzen sich in Wettringen im Wesentlichen aus den Transferaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- Dienstleistungen, den Gebäudeaufwendungen und den bilanziellen Abschreibungen zusammen. Die Aufwendungen für die OGS kann die Gemeinde Wettringen nicht konkret ermitteln (siehe Kapitel: „Organisation und Steuerung“). Um die Aufwendungen für die Gebäude zu ermitteln hat Wettringen die Flächendaten als Berechnungsgrundlage genutzt.

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Aufwendungen OGS in Euro

	2015	2016	2017
ordentliche Aufwendungen	63.661	74.097	80.871
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude	4.529	9.010	8.220
OGS-Schüler	32	40	44
Aufwendungen je OGS-Schüler	2.131	2.078	2.025

Im Betrachtungszeitraum steigen die ordentlichen Aufwendungen um ca. 27 Prozent. In Relation zur Schülerzahl ergibt sich dennoch ein Rückgang.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2016

Wetringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.078	1.769	4.378	2.656	2.250	2.579	2.933	67

Die Transferaufwendungen betragen ca. 52.000 Euro im Jahr 2016. Damit haben diese einen Anteil von ca. 70 Prozent an den Gesamtaufwendungen und beeinflussen deutlich die Aufwendungen je OGS-Schüler. In Relation zur Schülerzahl liegen die Aufwendungen in Wetringen auf einem niedrigen Niveau. Im Jahr 2016 haben sechs Kommunen geringere Aufwendungen je OGS-Schüler.

➔ **Feststellung**

Die Aufwendungen je OGS-Schüler sind in Wetringen sinkend und liegen interkommunal auf niedrigem Niveau.

Transferaufwendungen in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Transferaufwendungen*	40.000	40.000	42.000	44.105	51.692	58.217
OGS-Schüler	33	27	32	32	40	44
Transferaufwendungen je OGS-Schüler	1.212	1.481	1.313	1.378	1.292	1.323

* Näherungswerte der Gemeinde Wetringen für die Jahre 2012 bis 2014

Die Transferaufwendungen haben sich im Betrachtungszeitraum um ca. 46 Prozent erhöht. Je OGS-Schüler ergibt sich im Eckjahresvergleich ein Anstieg um rund neun Prozent.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016*

Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.292	1.537**	4.238	2.152	1.837	2.063	2.406	59

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

**Die Werte der Gemeinde Wettringen sind noch nicht in den Vergleichsdaten enthalten.

→ Feststellung

Die Gemeinde Wettringen weist bei den Transferaufwendungen den neuen Minimalwert aus. Die Kooperation mit dem Förderverein stellt sich demnach für die Gemeinde sehr günstig dar.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl dieser Schulen ist. In Wettringen liegt die Teilnehmerquote in den Jahren 2012 bis 2016 zwischen sieben und elf Prozent. Gleichzeitig steigt das außerunterrichtliche Betreuungsangebot, „flexible OGS“ und Schule „acht bis eins“ auf 81 Teilnehmer im Jahr 2016 und beeinflusst damit die Teilnahmequote der OGS.

Schülerzahlen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Schüler an Schulen in kommunaler Trägerschaft mit Primarbereich mit OGS-Angebot	398	382	354	365	360	345
davon OGS-Schüler	33	27	32	32	40	44
Teilnehmerquote OGS in Prozent	8,3	7,1	9,0	8,8	11,1	12,8
davon Schüler in anderen Betreuungsformen an der OGS	30	50	48	69	81	86
Teilnehmerquote in anderen Betreuungsformen an der OGS in Prozent	7,5	13,1	13,6	18,9	22,5	24,9

Die Nachfrage der „flexiblen OGS“ und der Schule „acht bis eins“ ist in Wettringen deutlich höher als bei der OGS. Dies ändert sich nach der Prognose der Gemeinde Wettringen auch in der Zukunft nicht. Im Jahr 2020 geht die Gemeinde von 320 Schülern aus. Bei prognostizierten 40 OGS-Schülern beträgt die Teilnehmerquote ca. 13 Prozent. Die anderen Betreuungsformen erreichen eine Teilnehmerquote von ca. 25 Prozent. Damit beeinflussen die anderen Betreuungsformen weiterhin die Teilnahmequote der OGS.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,1	14,4*	82,4	32,8	25,5	31,1	38,5	67

*Die Werte der Gemeinde Wettringen sind noch nicht in den Vergleichsdaten enthalten.

Wettringen hat keine Zielvorstellung, für wie viel Prozent der Schüler die Gemeinde OGS Plätze anbieten will. Vielmehr bedient Wettringen grundsätzlich die Nachfrage an OGS-Plätzen.

→ **Feststellung**

Bei der OGS-Teilnahmequote weist Wettringen den neuen Minimalwert aus. Die Nachfrage nach den alternativen Betreuungsangeboten der flexiblen OGS und der Schule von 8 bis 1 ist in der Gemeinde deutlich höher.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Gemeinde Wettringen kann die Fläche für die OGS-Nutzung nicht eindeutig definieren. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Gemeinde neben der OGS auch die „flexible OGS“ anbietet. Schüler der beiden Betreuungsformen nutzen teilweise dieselbe Fläche. Deshalb hat die Gemeinde als Schlüssel für die Berechnung der Fläche die Schülerzahl der OGS-Schüler genutzt.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,7	3,2*	33,2	14,1	10,1	12,9	17,8	66

*Die Werte der Gemeinde Wettringen sind noch nicht in den Vergleichsdaten enthalten.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,75	2,54	14,16	6,51	4,72	6,15	7,92	66

Grundsätzlich beeinflusst die Größe der Fläche die Höhe der Gebäudeaufwendungen. Eine große Fläche belastet den Fehlbetrag der OGS. Bei geringen Flächen ist es umgekehrt. Der Wert für die Gemeinde Wettringen liegt seit Einführung der OGS auf einem niedrigen Niveau. Im Jahr 2017 hat die Gemeinde Wettringen die OGS um zwei Räume erweitert. Somit erhöht sich das Raumangebot für die OGS um insgesamt 145 m². Dadurch erhöht sich die Fläche je OGS-Schüler auf ca. 8,5 m² und belastet den Fehlbetrag stärker als im Jahr 2016. Zurzeit nutzt die Gemeinde Wettringen eigene Räume für die OGS.

Sollte sich für die Gemeinde ein weiterer Raumbedarf ergeben, kann die Gemeinde diesen im Gebäude der ehemaligen weiterführenden Schule realisieren. Zudem besteht die Möglichkeit, Räume für den Unterricht und die OGS zu nutzen.

→ **Feststellung**

Je OGS-Schüler ist das Flächenangebot in Wettringen im Jahr 2016 unterdurchschnittlich, steigt jedoch im Jahr 2017 deutlich an und belastet den Fehlbetrag.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gemeindestruktur erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann: Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflusst die Zusammensetzung der Schullandschaft den Kennzahlwert genauso wie die Anzahl der auswärtigen Schüler. Auch das Schulangebot in den Nachbarkommunen spielt eine wesentliche Rolle. Aufgrund dieser Einflussfaktoren verzichtet die gpaNRW auf die Festlegung eines Benchmarks.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung von 90 Schülern betragen im Jahr 2016 ca. 81.000 Euro. Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Wettringen ca. 84.000 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. Hierunter fallen auch die Schülerfahrtkosten für 21 Schüler, die am Schulstandort Neuenkirchen beschult wurden. Die Gemeinde Wettringen hat im Jahr 2016 zwei Schüler, die einpendeln.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

Kennzahl	Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	176	21	597	333	235	322	432	63
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	905	339	2.956	753	584	692	800	56
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	19,4	0,2	82,5	46,7	35,0	49,8	60,9	60
Einpendlerquote in Prozent	0,4	0,8*	47,3	15,8	5,6	10,9	25,6	58

*Die Werte der Gemeinde Wettringen sind noch nicht in den Vergleichsdaten enthalten.

Die Aufwendungen je beförderten Schüler liegen in Wettringen über dem interkommunalen Durchschnitt. Gleichzeitig ist Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtzahl der Schüler gering.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

In der Gemeinde Wettringen prüft das Schulamt den Anspruch auf eine Übernahme der Fahrkosten. Die Schüler nutzen den ÖPNV, einen Schülerspezialverkehr setzt Wettringen nicht ein. Das Schulsekretariat gibt die Fahrkarten an die Schüler aus. In Ausnahmefällen erstattet die Gemeinde Fahrtkosten mit dem PKW. Dies gilt auch, wenn das Fahrrad für den Schulweg genutzt wird. Der Erstattungsbetrag liegt bei 0,13 Euro je Kilometer für ein Kind, bei Geschwisterkindern sind es 0,16 Euro je Kilometer.

Die Gemeinde übernimmt Schülerfahrkosten nur mit Anspruchsberechtigung. Der ÖPNV wird auf die Bedarfe der Schülerbeförderung bezogen auf die Fahrzeiten, Intervalle und Strecken optimiert. Zuletzt nach dem Wegfall der weiterführenden Schule im Jahr 2017. Den Höchstbetrag der Fahrtkostenerstattung von 100 Euro je Monat hält Wettringen ein.

→ **Feststellung**

Die Schülerbeförderung optimiert die Gemeinde regelmäßig, gleichwohl sind die Aufwendungen je befördertem Schüler überdurchschnittlich.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Wett- ringen	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	157	21	597	238	130	224	319	56
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	905	442	2.956	850	566	691	893	51
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	17,4	0,2	69,2	31,6	15,9	26,1	47,1	60
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	15,5	2,1	0,0	1,0	3,1	52
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	110	107	2.444	559	280	371	584	23
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	905	371	2.991	976	641	759	976	22
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	12,2	16,8	100,0	52,4	39,4	48,0	69,6	27
Einpendlerquote in Prozent	0	0,0	77,2	19,4	6,3	12,1	28,6	25
Sekundarschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	332	116	648	350	253	367	456	14
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	905	271	799	561	474	580	637	11
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	36,7	17,4	78,5	55,4	47,6	53,7	69,1	15
Einpendlerquote in Prozent	3,3	3,1	53,3	17,7	8,1	10,8	23,3	15

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Wettringen im
Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsporthallen	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	7
➔ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
➔ Spiel- und Bolzplätze	14
Steuerung und Organisation	14
Strukturen	15
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16

→ Managementübersicht

Sport

Sporthallen

Das Sporthallenangebot in Wettringen ist in Relation zur Einwohnerzahl unauffällig. Die Hallen sind durch den Vereinssport gut ausgelastet.

Eine der beiden Zweifachhallen wird nach der Schließung der weiterführenden Schule rechnerisch nicht mehr für den Schulsport benötigt. Die freien Zeiten am Vormittag werden durch die VHS, Kindergärten, Tagesmütter, die DLRG, zusätzliche Angebote von Vereinen sowie Sportgruppen belegt.

Sportplätze

Im Verhältnis zu den Einwohnern ist das Angebot an Spielfeldern in Wettringen überdurchschnittlich. Die Gemeinde Wettringen hat eine detaillierte Übersicht über die Auslastung ihrer Spielfelder. Durch den Umbau des Stadions erlangt die Gemeinde ein größeres Angebot von wöchentlichen Nutzungsstunden.

Die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Sportplätze liegen in Wettringen hoch. Dies liegt vor allem an den hohen Abschreibungen. Durch den zweiten Kunstrasenplatz werden sich diese zukünftig voraussichtlich noch erhöhen.

Die Gemeinde Wettringen hat den Verein durch einen Vertrag in die Unterhaltung und Pflege der Plätze eingebunden und entlastet somit den Bauhof.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Wettringen mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

In Wettringen gibt es viele Spiel- und Bolzplätze. Die Spielplätze sind mit sehr vielen Spielgeräten ausgestattet. Dennoch gelingt es der Gemeinde, die Spiel- und Bolzplätze mit sehr geringen Aufwendungen zu unterhalten. Dabei wirkt sich positiv aus, dass die Gemeinde Wettringen Spielplatzpaten akquirieren konnte. Diese sind in die Pflege und Unterhaltung der Spielplätze eingebunden.

In der Gemeinde Wettringen gibt es eine Kostenrechnung im Bereich der Spielplätze. Somit die können die Aufwendungen aus diesem Bereich differenziert dargestellt werden. Eine Dienstweisung für die Kontrolle und Wartung der Spielplätze liegt bisher nicht vor.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Wettringen mit dem Index 5.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Wettringen. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Die Sporthallen an den allgemeinbildenden Schulen und an den Förderschulen dienen der Sicherstellung des Sportunterrichtes. Dagegen gehört das übrige Angebot an Sporthallen zu den freiwilligen Leistungen einer Kommune, das sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren sollte. Ferner sollte die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie an der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Im Eigentum der Gemeinde Wettringen befinden sich im Vergleichsjahr 2016 zwei Schulsporthallen. Insgesamt werden für die Berechnung der Kennzahlen folgende Schulsporthallen der Gemeinde Wettringen berücksichtigt:

- Die Albert-Schweitzer-Sporthallen an der Grundschule in mit zwei Halleneinheiten,
- Die Ludgerus-Sporthalle an der weiterführenden Schule mit zwei Halleneinheiten.

Die weiterführende Schule in Wettringen ist im Sommer 2017 ausgelaufen. In Wettringen gibt es noch eine private Förderschule mit einer Sporthalle. Diese Schule und die Sporthalle werden nicht in der Kennzahlenberechnung berücksichtigt.

Insgesamt haben die Schulsporthallen eine Bruttogrundfläche von 2.758 m² und eine Sportnutzfläche von 1.591 m². Diese wurden im Jahr 2015/2016 von 551 Schülern und 23 Klassen genutzt.

Flächen Schulsporthallen je Klasse in m² 2016

Kennzahl	Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs	125	45	231	106	80	99	126	67
Sportnutzfläche je Klasse/Kurs	72	27	111	54	41	49	61	65

Im Jahr 2016 sind noch sieben Klassen der Sekundarschule bei der Kennzahlenberechnung berücksichtigt. Durch die Schließung der Schule erhöhen sich die Kennzahlenwerte der Gemeinde Wettringen ab 2017 auf 184 bzw. 107 m² je Schüler.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Wettringen stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,5	2,0	0,5
Weiterführende Schulen	0,6	2,0	1,4
Gesamt	2,1	4,0	1,9

Insgesamt gibt es in Wettringen ein rechnerisches Potenzial rund zwei Halleneinheiten. Der sich hier ergebende Überhang ist allerdings nur rechnerisch und durch die ausgelaufene weiterführende Schule verursacht. Auch die Grundschulhalle ist durch den Schulsport am Vormittag nicht vollständig ausgelastet. Neben der Schulsporthalle wird zusätzlich das an der Grundschule liegende Lehrschwimmbecken für den Schulsport genutzt.

Laut eigener Prognose der Gemeinde bleiben die Grundschülerzahlen stetig. Damit würden sich keine Veränderungen beim Bedarf ergeben.

Nach der Schließung der weiterführenden Schule wird die dortige Sporthalle grundsätzlich ab Mitte 2017 rechnerisch nicht mehr für den Schulsport benötigt. Tatsächlich nutzt die Grundschule weiterhin beide Sporthallen für den Sportunterricht. Die freien Zeiten werden nun sinnvoll durch zusätzliche Nutzungen durch Vereine, Sportgruppen, VHS, Kindergärten, Tagesmütter, DLRG genutzt.

→ **Feststellung**

Nach der Schließung der weiterführenden Schule wäre eine Sporthalle für den Schulsport ausreichend. Die weitere Bereitstellung der zweiten Halle ist daher als freiwillige Leistung einzustufen.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

In der nachfolgenden Kennzahlenberechnung betrachtet die gpaNRW den Gesamtbestand an kommunalen Sporthallen, um das Angebot für die Einwohner darzustellen. Neben der schulischen Nutzung stellen die Städte und Gemeinden die Sporthallen nachmittags und abends für sportliche Aktivitäten auch den Vereinen zur Verfügung. Einige Vergleichskommunen halten neben den Schulsporthallen weitere Sporthallen vor, die sie nur für den Vereinssport zur Verfügung stellen.

Neben den Schulsporthallen gibt es in Wettringen eine Gymnastikhalle an der Ludgerus-Sporthalle. Diese wird nicht für den Schulsport genutzt. Die gpaNRW bezieht Hallen in der Größe von

130 bis 288 m² Sportnutzfläche als halbe Halleneinheit in die Kennzahlenberechnung ein. Diese Gymnastikhalle wird somit mit einer Nutzfläche von 178 m² als halbe Halleneinheit gezählt.

Insgesamt fließen drei Hallen mit 4,5 Halleneinheiten in die Berechnung der Kennzahlen ein.

Kennzahlen Flächenmanagement Sporthallen gesamt 2016

Kennzahl	Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je 1.000 Einwohner in m ² Sporthallen gesamt	360	126	861	417	330	403	491	71
Sportnutzfläche je 1.000 Einwohner in m ² Sporthallen gesamt	217	55	462	213	175	205	251	68
Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt	0,55	0,18	0,89	0,47	0,38	0,46	0,55	72

Bei Betrachtung aller Sporthallen im Einwohnerbezug verfügt die Gemeinde Wettringen über eine überdurchschnittlich hohe Sportnutzfläche. Hingegen ist die Bruttogrundfläche leicht unterdurchschnittlich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Sportnutzfläche an der Bruttogrundfläche bei rund 60 Prozent liegt. Dies bedeutet, dass es in den Sporthallen wenige sportlich nicht nutzbaren Flächen wie z.B. Umkleiden und Wegflächen etc. gibt.

→ Feststellung

Das Hallenangebot der Gemeinde Wettringen stellt sich in Relation zur Einwohnerzahl unauffällig dar.

Nachfolgend wird die Nutzung bzw. Auslastung der Sporthallen dargestellt.

Die Vereine der Gemeinde Wettringen belegen die Schulsporthallen mit rund 154 Stunden in der Woche. Dies ist mit rund 62 Prozent ein höherer Anteil als die Belegungsquote durch den Schulsport.

Die Sporthallen der Gemeinde Wettringen werden ab dem frühen Nachmittag bis spätestens 22:00 Uhr durch den Vereinssport belegt. Es gibt je nach Sporthalle gibt es nur geringe freie Zeiten, zwischen Schulende und Trainingsbeginn sowie an den Randzeiten am späten Abend ab 21:00 Uhr.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Montag – Freitag 2016

Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,9	2,5	17,8	11,2	9,3	11,2	13,7	62

Insgesamt sind alle Sporthallen der Gemeinde Wettringen gut durch den Vereinssport ausgelastet. Die mannschaftsbezogenen Kennzahlen zeigen, dass in der Gemeinde Wettringen eine überdurchschnittliche Anzahl von Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit vorhanden sind.

→ **Feststellung**

Die Sporthallen sind durch die Vergabe von Trainingszeiten bis in den späten Abend gut ausgelastet.

Die Vergabe der Nutzungszeiten für die Schulsport halls erfolgt durch die Verwaltung in enger Abstimmung mit den Vereinen. Der Gemeinde Wettringen liegt für jede Sporthalle ein Hallenbelegungsplan vor. In den Vormittagsstunden nutzen auch vereinzelt Kindergärten, Tagesmütter und andere Sportvereinigungen die Sporthallen. Die Hausmeister kontrollieren in regelmäßigen Abständen die Eintragungen in den Hallenbelegungsbüchern und gleichen diese mit dem tatsächlichen Nutzerverhalten ab.

Die Pflege und Unterhaltung der Sporthallen erfolgt durch die Gemeinde. Die Gemeinde Wettringen stellt den örtlichen Sportvereinen keine Betriebskosten oder Nutzungsentgelte in Rechnung.

Ein Teil der Vergleichskommunen verfahren bei der Bereitstellung von Sporthallen für Vereine mittlerweile anders. Dabei geht es oft nicht vorrangig darum, Einnahmen zu erzielen. Vielmehr steht die effiziente Nutzung der Hallenkapazitäten im Vordergrund. Die erhobenen Nutzungsentgelte orientieren sich dazu an den von den Vereinen belegten Nutzungszeiten. Diesen ist dann daran gelegen, dass die tatsächliche Nutzung den belegten/ reservierten Zeiten entspricht. Des Weiteren wird durch Nutzungsentgelte oder eine Betriebskostenbeteiligung der Nutzer im Umgang mit den Sporthallen sensibilisiert.

Rund 33 Prozent von 85 bisher geprüften kleinen kreisangehörigen Kommunen beteiligen oder erheben Nutzungsentgelte bei den Sporthallen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wettringen könnte für die Sporthallen Nutzungsentgelte erheben oder die Vereine an den Betriebskosten beteiligen. Dadurch wird der Nutzer im Umgang mit den Sporthallen sensibilisiert. Diese Maßnahme hat eine Steuerungswirkung, weil häufig gebuchte Zeiten, die nur selten oder von wenigen Personen genutzt werden, freigegeben werden. Diese könnte die Gemeinde dann anderweitig vergeben.

Die Gemeinde Wettringen geht davon aus, dass Verwaltung und Hausmeister auch ohne Nutzungsentgelte einen guten Überblick über die tatsächliche Hallenbelegung haben. Da die Hallenordnung eine Mindestbelegungszahl vorschreibt, gibt es keine Zeiten mit geringer Auslastung.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Wettringen wendete im Vergleichsjahr 2016 für ihre Sportplätze 9,27 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2016

Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,27	0,13	19,49	7,30	3,99	7,03	9,50	38

Die Aufwendungen für die Sportplätze sind in Wettringen höher als in den meisten Vergleichskommunen. Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Gründe hierfür unter Berücksichtigung der Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze sowie deren Wirkung zueinander.

Die Prüfung der Sportaußenanlagen untergliedert sich in verschiedene Bereiche; diese sind

- die Organisation und Steuerung,
- der Kennzahlenvergleich hinsichtlich der Nutzung,
- der Kennzahlenvergleich zur Pflege und Unterhaltung der Spielfelder.

Eine zielgerichtete Steuerung ist nur möglich, wenn die Kommune Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportaußenanlagen hat. Im Idealfall verfügt sie über eine Sportentwicklungsplanung, die in angemessenem Turnus fortgeschrieben wird.

Strukturen

Die Gemeinde Wettringen hat bei einer geringen Bevölkerungsdichte den Vorteil, dass sich die Wohnbebauung auf den Ortskern konzentriert, der von kleineren Bauerschaften umgeben ist.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Öffentliche Einrichtungen wie Sportanlagen befinden sich dadurch hauptsächlich im Ortszentrum. Im Gemeindegebiet der Gemeinde Wettringen gibt es eine kommunale Sportanlage: das „Volksbank Stadion“, welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet. Darüber hinaus gibt es noch den Sportplatz „Westfalia Bilk“, welcher sich im Eigentum des Vereins befindet.

Die private Förderschule besitzt ein Rasenspielfeld für den eigenen Schulsport. Dieses Spielfeld wird nicht in die Kennzahlenberechnung einbezogen.

In die Kennzahlenberechnung bezieht die gpaNRW in Wettringen nur den gemeindeeigenen Sportplatz „Volksbank Stadion“ mit vier Spielfeldern ein. Die Spielfelder unterteilen sich in drei Sportrasenfelder und ein Kunstrasenfeld. Insgesamt hat der Sportplatz eine Fläche von rund 47.500 m². Die Spielfelder sind mit Beleuchtungsanlagen ausgestattet.

Die nachfolgenden Strukturkennzahlen ordnen das Sportflächenangebot der Gemeinde Wettringen quantitativ ein.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Kennzahl	Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	5,83	1,79	13,14	7,17	4,91	7,14	8,83	70
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	3,75	0,69	7,49	3,41	2,15	3,01	4,50	70
Anteil Sportnutzfläche an Gesamtfläche Sportplätze in Prozent	64,4	7,9	88,7	55,1	47,1	56,2	64,3	68

Im Bereich des Sportplatzes finden aktuell Umbaumaßnahmen statt. Im Rahmen der Umbaumaßnahmen ist der Albert-Schweitzer-Platz aufgegeben worden und der Wohnbebauung zugeführt worden. Die Sportplatzfläche verringert sich dadurch ab 2017.

Als Ausgleich für diesen Wegfall wurde innerhalb des Sportzentrums ein vorhandenes großes Rasenspielfeld, welches überwiegend für Trainingseinheiten genutzt wurde, im Jahre 2018 in zwei Spielfelder (1 x Rasenspielfeld, 1 x Kunstrasenspielfeld) unterteilt. Ab Herbst 2018 stehen somit zwei Kunstrasenspielfelder und zwei Sportrasenfelder zur Verfügung. Da Kunstrasen höhere Nutzungszeiten ermöglicht als Sportrasen, entstehen dadurch zusätzliche Trainingskapazitäten.

Auslastung

Die Gemeinde Wettringen hat eine detaillierte Übersicht über die Auslastung ihrer Spielfelder. Der Sportverein „FC Vorwärts Wettringen“ hat 34 Mannschaften, davon 27 Jugendmannschaften welche auf den Sportplätzen trainieren. In den Kernzeiten sind Spielfelder teilweise von vier bis fünf Mannschaften mehrfach belegt. Aufgrund des späten Beginns der Trainingszeiten ist hier nur noch wenig Spielraum für weitere Mannschaften gegeben. Ein früherer Trainingsstart ist

aufgrund von beruflichen Verpflichtungen und der Teilnahme an der OGS der Schüler kaum möglich.

Neben dem Volksbank Stadion gibt es ein einen weiteren Sportplatz in Vereinseigentum. Nachfolgend wird die prozentuale Auslastung der Stadien dargestellt:

Auslastung Sportanlagen der Gemeinde Wettringen 2016

Sportanlage	Anzahl Mannschaften	verfügbare Nutzungszeiten	tatsächliche Nutzungszeiten Vereine	tatsächliche Nutzungszeiten mehrfach	Auslastungsgrad einfach in Prozent	Auslastungsgrad mehrfach in Prozent
Volksbank Stadion	34	72	24	101	33,3	140
Volksbank Stadion neu	34	88	24	101	27,2	115
Westfalia Bilk*	3	28	7	11	5,0	39,3

*befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde, die Auslastung wurde Informationshalber dargestellt.

Es gibt im Volksparkstadion zwar viele Zeiten, die bisher ungenutzt sind. Dafür werden die Sportplätze aufgrund der Bündelung des Trainingsbetriebs in den Kernzeiten durch die extreme Mehrfachbenutzung stark belastet.

→ **Feststellung**

In Wettringen gibt es ein überdurchschnittliches Angebot an Spielfeldern. Die starke Bündelung der Trainingszeiten führt dennoch zu Engpässen bei der Versorgung der Vereine.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Der Verein FC Vorwärts Wettringen ist durch eine Vereinbarung in die Pflege und Unterhaltung des Sportzentrums eingebunden. In dem Vertrag ist geregelt, dass der Verein zur ordnungsgemäßen Pflege und Unterhaltung der Rasenspielfelder verpflichtet ist. Darunter fällt das Rasenmähen, Ausbessern und Wässern von Rasenflächen, Pflege und Säuberung der Grünanlagen und Gehwege im Sportzentrum sowie Pflege-/Unterhaltungsarbeiten am Umkleidegebäude.

Für die Pflegearbeiten stellt die Gemeinde dem Verein die Pflegegeräte.

Durch die Gemeinde Wettringen werden nachfolgende Aufgaben übernommen:

- Vertikutieren und Düngen der Rasenflächen,

- Betrieb und Wartung der Bewässerungsanlagen,
- jährliche Grundüberholung der Rasenspielfelder, der Kunstrasenplätze, Grundüberholung der Laufbahn und der Sprunganlagen sowie die Wartung und Reparatur der Geräte.

Die Gemeinde Wettringen wendet im Jahr 2016 rund 75.700 Euro für die Sportanlage auf. Davon entfallen rund 11.000 Euro auf die Zuschüsse für Pflege und Unterhaltung an den Verein. Ca. 19.000 Euro entfallen auf die Eigenleistung des Bauhofs. Weitere rund 43.000 Euro resultieren aus den Abschreibungen der Spielfelder. Mit rund 57 Prozent ist dieser Anteil an den gesamten Aufwendungen relativ hoch. Der größte Teil der Abschreibungen entfällt auf den 2011 erbauten Kunstrasenplatz. Da dieser über Zuwendungen finanziert wurde, stehen den Abschreibungen in der Ergebnisrechnung aufgelöste Sonderposten gegenüber,

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2016

Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,59	0,02	3,14	1,21	0,43	1,21	1,73	39

→ Feststellung

Die Aufwendungen für die Sportplätze liegen in Wettringen insbesondere durch die Abschreibungen auf hohem Niveau. Es ist davon auszugehen, dass sich diese durch den zweiten Kunstrasenplatz weiter erhöhen werden.

→ Feststellung

Die von der Gemeinde Wettringen gewählte Vorgehensweise, den ansässigen Verein bei der Pflege und Unterhaltung der Sportanlage per Vertrag zu beteiligen, ist aus organisatorischer und wirtschaftlicher Sicht zu befürworten.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Wettringen wendet im Vergleichsjahr 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze 4,93 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2016

Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,93	2,71	21,74	8,08	5,34	7,34	9,34	50

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Wettringen sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spielplätze obliegt dem Jugend- Kultur und Sportamt, das dieses in Verbindung mit dem Bauamt der Gemeinde wahrnimmt. Zwischen den genannten Bereich findet aus organisatorischen Gründen eine enge Abstimmung statt. Darüber hinaus erfolgt ein intensiver Austausch mit dem kommunalen Bauhof. Dieser ist für die Unterhaltungs-, Kontroll- und Wartungsleistungen zuständig.

Die wichtigsten Informationen zu den Spielplätzen liegen in einem Ordner vor. Dort sind die Spielplätze mit Fotos, Lage und Ausstattung hinterlegt. Des Weiteren sind die Spiel- und Bolzplätze im Liegenschaftskataster erfasst.

Die Gemeinde Wettringen hat keine festen Pflegepläne oder Leistungsverzeichnisse für die Spielplätze erstellt. Im Rahmen der wöchentlichen Müllentleerung erfolgt auch die visuelle Kontrolle.

Eine Dienstanweisung für die Kontrolle und Wartung der Spielplätze gibt es in Wettringen nicht.

Die Spielplatzkontrollen führt die Gemeinde Wettringen wie folgt durch:

- Visuelle Kontrolle: wöchentlich,
- Operative Kontrolle: vierteljährlich,
- Hauptuntersuchung: jährlich.

Die visuelle Kontrolle wird darüber hinaus durch den Spielplatzpaten ergänzt. Die Kontrollen führt die Gemeinde Wettringen bis auf die Hauptuntersuchung mit eigenem Personal durch.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wettringen sollte für die Kontrolle und Wartung der Spielplätze/-geräte eine Dienstanweisung erlassen.

In der Gemeinde Wettringen gibt es eine Kostenrechnung im Bereich der Spielplätze. Somit kann dargestellt werden, wie hoch die Aufwendungen im Bereich der „Spiel- und Bolzplätze“ sind. Dadurch lassen sich steuerungsrelevante Auswertungen erstellen. Die daraus ermittelten Leistungspreise können dann beispielsweise mit dem freien Markt verglichen werden. In einem weiteren Schritt kann die Gemeinde Wettringen beurteilen, ob sie diese Leistung wirtschaftlicher selbst erbringt oder Optimierungspotenzial durch eine Fremdvergabe besteht.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wettringen kann die Aufwendungen im Bereich der Spiel- und Bolzplätze differenzieren und erhält somit Transparenz über die erbrachten Leistungen.

Strukturen

Die Gemeinde Wettringen hat im Gemeindegebiet im Betrachtungsjahr 2016 insgesamt 18 Spiel- und acht Bolzplätze. Die Spielanlagen haben eine Gesamtfläche von rund 27.800 m². Diese unterteilt sich mit rund 21.900 m² auf die Spielplätze und mit 5.800 m² auf die Bolzplätze. Im Jahr 2016 befinden sich auf den Spielplätzen der Gemeinde Wettringen 184 Spielgeräte. Jeder Spielplatz wird in Wettringen durch einen Spielplatzpaten betreut. Teilweise werden auch mehrere Spielplätze durch denselben Paten betreut. Den Paten wird durch die Gemeinde eine große Mülltonne zur Verfügung gestellt sowie eine kleine Aufwandsentschädigungen gezahlt. Darüber gibt es keine schriftlichen Vereinbarungen.

Der Anteil der unter 18-jährigen in Wettringen liegt mit 21 Prozent über dem Durchschnitt von 17,6 Prozent. IT.NRW prognostiziert bis 2040 einen Rückgang der unter 18-jährigen in Wettringen von rund 14 Prozent.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	16,2	4,4	27,2	12,0	8,9	11,7	14,1	74
Anzahl der Spielplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	15,1	4,1	19,4	9,8	8,1	9,7	11,4	74
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	8,37	1,3	17,6	5,7	4,3	5,5	6,8	72
Anzahl der Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	4,66	0,00	5,41	1,79	0,91	1,59	2,49	76
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze in m ²	1.070	743	2.659	1.318	1.070	1.243	1.504	70
durchschnittliche Größe der Spielplätze in m ²	1.222	621	2.997	1.223	1.010	1.181	1.360	71
durchschnittliche Größe der Bolzplätze in m ²	728	175	5.495	1.926	949	1.667	2.561	69

In Wettringen gibt es viele Spiel- und Bolzplätze. In der Regel verursachen viele kleine Plätze höhere Kosten als wenige große Anlagen. Große Spielplätze lassen in der Regel im Gegensatz zu vielen kleinen Anlagen eine wirtschaftlichere Pflege und Unterhaltung durch den Einsatz von Großpflegegeräten zu. Auch Rüst- und Fahrzeiten des Bauhofs fallen in geringerem Maß an.

Auf den Spielplätzen der Gemeinde Wettringen befindet sich zudem eine deutlich überdurchschnittliche Anzahl an Spielgeräten.

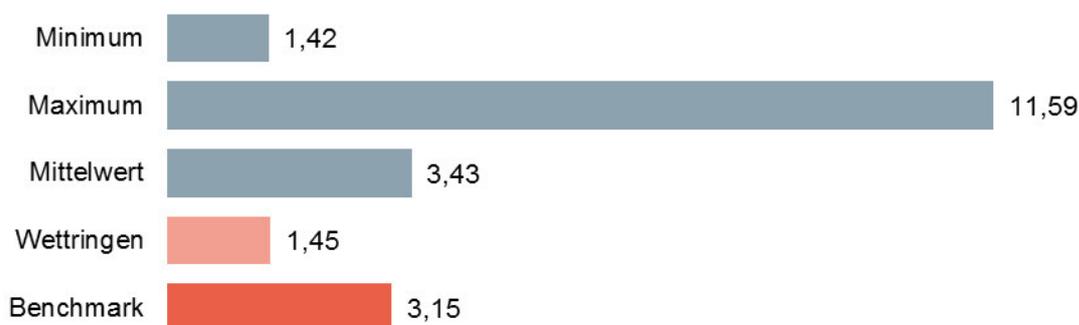
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spielplätze. Die Kennzahl berücksichtigt auch die Abschreibungen für die Spielplätze. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten unabhängig davon, ob die Kommune den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung erfasst.

Die Gemeinde Wettringen hat die Spielgeräte und Ausstattung der Spielplätze im Wege der Einzelbewertung bilanziert. Insgesamt hat die Gemeinde Wettringen Spielgeräte mit einem bilanziellen Wert in der Höhe von rund 101.200 Euro.

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Wettringen rund 40.200 Euro für die Pflege und Unterhaltung der Spielplätze aufgewendet. Davon entfällt nur ein geringer Betrag von rund 8.900 Euro auf Fremdleistungen und auf die Vergütung der Paten.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2016



Wettringen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,45	2,27	3,09	4,05	54

Da sich die Gemeinde Wettringen im Bereich des Minimalwertes positioniert, ergibt sich im Vergleich zum Benchmark bei den Aufwendungen kein Potenzial.

In den Vorjahren lagen die Pflegeaufwendungen Eigenleistung rund 5000 bis 7000 Euro höher. Die Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro lagen im Jahr 2015 bei 1,80 Euro. Somit war auch hier kein Potenzial vorhanden.

Darüber hinaus kann die Gemeinde Wettringen ihre Aufwendungen auch in einzelne Pflegemaßnahmen unterteilen.

Wirtschaftlichkeitskennzahlen einzelner Pflegemaßnahmen bei den Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro	0,95	0,71	9,81	2,89	1,76	2,46	3,50	59
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,47	0,05	2,10	0,78	0,43	0,61	1,02	41
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m ² Spielplatz in Euro	0,15	0,09	8,95	1,49	0,75	1,23	1,71	42
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	18	11	1.124	283	151	210	396	41

Die differenzierte Darstellung der Wirtschaftlichkeitskennzahlen bestätigt, dass die Gemeinde Wettringen im interkommunalen Vergleich ihre Spiel- und Bolzplätze kostengünstiger unterhält als ein Großteil der Vergleichskommunen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wettringen unterhält viele gut ausgestattete Spiel- und Bolzplätze. Durch den Einsatz von Spielplatzpaten sind die Unterhaltungsaufwendungen sehr gering, so dass aus dem großzügigen Angebot nur eine geringe Haushaltsbelastung resultiert.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Wettringen
im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	9
Strukturen	9
Bilanzkennzahlen	9
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	11
Alter und Zustand	12
Unterhaltung	15
Reinvestitionen	16

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Datenlage zum Thema Verkehrsflächen in der Gemeinde Wettringen kann verbessert werden. Die Zustandsklassen wurden seit der Eröffnungsbilanz nur bilanziell fortgeschrieben und geben kein realistisches Bild des Straßen- und Wegezustands ab.

Aus der Anlagenbuchhaltung ergeben sich hohe Abnutzungsgrade. Dies begründet die Gemeinde damit, dass die Restnutzungsdauern bei der Bewertung für die Eröffnungsbilanz bewusst vorsichtig und daher eher kurz angesetzt worden sind. Daher kann daraus nicht auf einen erhöhten Investitionsbedarf geschlossen werden.

Eine Straßenbau- und eine Wegebaukommission, die sich aus Vertretern aus Verwaltung und Politik zusammensetzen, befahren jährlich sämtliche Verkehrsflächen in Wettringen. Den erkannten Handlungsbedarf dokumentiert die Gemeinde und legt fest, welche Strecken erneuert werden müssen. Anpassungen in der Anlagenbuchhaltung nimmt sie nur vor, wenn sich der Zustand schlechter als bisher angenommen darstellt.

Den Anforderungen einer körperlichen Inventur, die nach § 28 GemHVO NRW mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen ist, genügt dies allerdings nicht. Dafür müsste der Zustand sämtlicher Verkehrsflächen dokumentiert und bewertet werden. Dies sollte die Gemeinde zukünftig sicherstellen.

Die eingesetzten Ressourcen für die Unterhaltung der Verkehrsflächen liegen auf sehr niedrigem Niveau. Dies erklärt die Gemeinde damit, dass sie weitgehend auf kleinflächige Ausbesserungen der Straßen verzichtet. Stattdessen führt sie großflächige Deckenerneuerungen durch. Diese werden investiv veranschlagt. Dadurch erreicht Wettringen eine deutlich höhere Reinvestitionsquote als in den meisten Vergleichskommunen. Sie liegt nah am Richtwert von 100 Prozent.

Aufgrund der gezielten Reinvestitionen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Straßen in einem besseren Zustand befinden, als es die Altersstruktur erwarten lässt. Um dies zu belegen, sollte die Gemeinde die Einteilung der Zustandsklassen anhand des realen Zustands vornehmen. Dabei sollte sie auch Verbesserungen gegenüber den bisherigen Annahmen berücksichtigen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Wettringen mit dem Index 3.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

Organisation

Die Produktverantwortung für das Aufgabenfeld Verkehrsflächen liegt in Wettringen im Bauamt. Die Bereiche für Planung, bauliche Durchführung und Unterhaltung liegen in einer Hand.

Straßendatenbank

Die Gemeinde Wettringen hat zum aktuellen Zeitpunkt keine Straßendatenbank. Dennoch hat die Gemeinde folgende Informationen zu den einzelnen Straßen in einer Datei erfasst:

- Leitdaten,
- Funktionsdaten,
- Querschnittsdaten,
- Zustandsklassen aus der Erfassung 2007 und
- teilweise Inventardaten.

Aus Sicht der gpaNRW bildet eine Straßendatenbank grundsätzlich die entscheidenden Voraussetzungen für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Sie liefert neben den zuletzt durchgeführten Maßnahmen auch Erkenntnisse über die Nachhaltigkeit der in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen.

Eine Straßendatenbank sollte zudem über die nachfolgenden Informationen verfügen.

- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten),
- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandsetzung, Erneuerung und Unterhaltung),
- Verkehrsdaten und
- sonstige Daten (z.B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Feinstaubbelastung und Unfalldaten).

Je nach Umfang könnte die Gemeinde Wettringen diese Daten auch in den gängigen Office-Produkten abbilden. Eine teure zusätzliche Software ist hierfür bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen nicht zwingend erforderlich. Allerdings bieten Straßendatenbanken auch Verknüpfungen mit dem GIS, wodurch die Gemeinde die Daten mit wenig zeitlichem Aufwand zusammenführen und auswerten kann.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wettringen sollte eine Straßendatenbank einführen und ihre Datenlage bei den Verkehrsflächen um zusätzliche Daten erweitern. Hieraus lassen sich Rückschlüsse für spätere Sanierungsmaßnahmen ableiten.

Zustandserfassung

Die letzte Inventur wurde im Jahr 2007 durchgeführt. Die Inventur wurde vom Bauamt durchgeführt.

Die Gemeinde Wettringen muss gem. § 28 GemHVO NRW mindestens alle fünf Jahre eine körperliche Inventur durchführen. Dafür sollte sie den Zustand ihrer Straßen entweder visuell oder messtechnisch erfassen. Darauf basierend sollte auch die Zustandsklassenfortschreibung erfolgen.

In Wettringen nehmen eine Straßenbau- und eine Wegebaukommission jährliche Befahrungen sämtlicher Verkehrsflächen vor. Der hierbei erkannte Handlungsbedarf wird dokumentiert und festgelegt, welche Abschnitte erneuert werden müssen. Stellt sich der Straßenzustand schlechter dar als angenommen, erfolgt eine Anpassung in der Anlagenbuchhaltung. Verbesserungen werden nach dem Vorsichtsprinzip bisher nicht berücksichtigt.

Für eine Inventur gem. § 28 GemHVO NRW müsste der Zustand für sämtliche Verkehrsflächen dokumentiert und bewertet werden.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wettringen nimmt jährliche Befahrungen der Verkehrsflächen durch. Diese erfüllen jedoch nicht die Anforderungen der Inventur gem. § 28 GemHVO.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wettringen sollte vorgeschriebene Inventur mindestens alle fünf Jahre durchführen.

In Wettringen gibt es eine Regelung zum Datenabgleich. In Wettringen werden zu regelmäßigen Stichtagen (aber spätestens am Jahresende) durchgeführte Maßnahmen etc. an die Anlagenbuchhaltung gemeldet. Diese Meldungen nehmen dann Einfluss auf die Zustandsklasse. Bisher werden die Zustandsklassen federführend im Finanzbereich bearbeitet, da sie sich an den Restnutzungsdauern orientieren. Das Fachamt hat keinen Zugriff auf die Zustandsklassen.

Straßensanierung

In Wettringen gibt es eine Kommission zur Planung der Straßen- und Wegebaumaßnahmen. Diese Kommission besteht aus Vertretern der Verwaltung und der Politik sowie aus sachkundigen Bürgern. Die Straßenbaukommission legt die Reihenfolgen und Prioritäten bezüglich der Erneuerung und Sanierungen von Straßen fest. Dieser Vorschlag wird sodann durch den Rat beschlossen.

Die Wegebaukommission für Wirtschaftswege besteht ebenfalls aus Vertretern der Verwaltung und Politik. Diese treffen sich ein- bis zweimal im Jahr, um die Wege abzufahren. Danach wird entschieden, welche Maßnahmen im Folgejahr durchgeführt werden sollen. Offensichtliche

Schäden werden gemeldet und durch den Bauhof oder externe Firmen behoben. Durch das Bauamt wird eine Liste vorgegeben, welche Straßen- und Wirtschaftswegabschnitte als nächstes saniert werden müssten. Teilweise kommen auch Vorschläge aus der Politik. Nach Erstellung der Sanierungsvorhaben wird eine Kostenschätzung durchgeführt.

Die Grundsteuer A wurde zur Sanierung der Wirtschaftswege um rund 25.000 Euro erhöht. Durch die Gemeinde wird dieser Betrag ebenfalls zusätzlich bereitgestellt. Insgesamt sind im Haushalt rund 150.000 Euro für die Erneuerung von Wirtschaftswegen vorgesehen. Im Jahr 2016 standen für die grundlegende Erneuerung von innerörtlichen Straßen Mittel in einer Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung. Davon waren 100.000 Euro Einnahmen von KAG-Straßenausbaubeiträgen. Für Sanierungen wurden 50.000 Euro vorgesehen.

Neben der Instandhaltung von Straßen spielt auch das Instandhalten der Brücken für die Gemeinde eine wesentliche Rolle. Die Gemeinde besitzt - aufgrund zweier durch Wettringen fließender Flüsse - zahlreiche Brückenbauwerke. Die Bauwerke müssen auf ihre Tragfähigkeit überprüft und ggfls. ausgebaut werden. Die notwendigen Maßnahmen wurden in einem Brückensanierungsprogramm niedergeschrieben. Die Maßnahmen erfordern erhebliche jährliche Investitionen.

Strategische Ziele

Eine strategische Zielsetzung für den Erhalt der Verkehrsflächen hat die Verwaltungsführung der Gemeinde Wettringen noch nicht schriftlich definiert. Es gilt als Vorgabe, den Straßenzustand zu erhalten.

→ Feststellung

Die Verwaltungsführung hat noch keine definierten Ziele für die Unterhaltung und Erhaltung der Verkehrsflächen festgelegt.

Das Leitziel sollte nach geltendem Recht in der Erhaltung eines gesamten Zustandes der Verkehrsflächen bestehen, der den Verkehrsteilnehmern die erforderliche Sicherheit bei minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten und höchstmöglicher Umweltverträglichkeit gewährleistet.

Mögliche weitere Teilziele sind:

- **Verkehrssicherheit**
Der Zustand soll allen Verkehrsteilnehmern (inkl. Radfahrern und Fußgängern) eine sichere Nutzung ermöglichen.
- **Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit**
Es soll nicht nur die sichere Befahrbarkeit bzw. anderweitige Nutzung gewährleistet sein, sondern der Träger der Straßenbaulast ist nach den gültigen Straßen- und Wegegesetzen verpflichtet, die Straße bedarfsgerecht zu erhalten bzw. auszubauen.
- **Substanzerhalt**
Die Nutzung soll langfristig sichergestellt, d.h. das Anlagevermögen möglichst wirtschaftlich erhalten werden.

Die Gemeinde kann ihre strategischen Ziele natürlich auch konkreter fassen. Die strategischen Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind entscheidend für das Erhaltungsmanagement des Fachbereiches.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wettringen sollte die strategischen Ziele der Verwaltungsführung definieren und schriftlich fixieren.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Strukturkennzahlen geben einen ersten Überblick über die Verkehrsflächen der Gemeinde Wettringen. Im Vergleichsjahr 2016 unterhält etwa 728.000 m² Verkehrsfläche. Dies unterteilt sich auf rund 398.000 m² Gemeindestraßen und 330.000. Wirtschaftswege.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	141	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	89,3	36	171	75	54	75	85	40
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,26	0,44	3,85	1,53	0,92	1,49	1,88	40

Mit 58 km² hat die Gemeinde Wettringen ein im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich großes Gemeindegebiet. Der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei 78 km². Bei einer geringen Bevölkerungsdichte hat die Gemeinde Wettringen dennoch mehr Verkehrsfläche je Einwohner zu unterhalten als die meisten Vergleichskommunen.

Bilanzkennzahlen

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	21,4	11,2	35,3	22,1	17,6	22,6	24,9	40
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	17,18	8,80	67,25	24,49	18,12	23,36	29,16	38
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Straßen in Euro	22,73	15,72	68,13	33,62	27,56	33,21	37,83	23
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Wirtschaftswege in Euro	6,07	0,00	59,47	10,93	5,11	8,98	12,73	21

Die Verkehrsflächenquote beschreibt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Fahrbahnen, sonstige Verkehrsflächen und sonstige Anlagenteile) an der Bilanzsumme.

Laut Auskunft der Gemeinde Wettringen fand zur Eröffnungsbilanz eine vorsichtige Bewertung der Verkehrsflächen statt. Somit fällt der Bilanzwert geringer aus als bei einem Großteil der Vergleichskommunen.

Als Nutzungsdauern hat die Gemeinde Wettringen bei den Straßen 50 Jahre bei Straßen und Wirtschaftswegen festgelegt. Rund 58.940 m² der Gemeindestraßen sind bereits abgeschrieben (ca. 15 Prozent). Bei den Wirtschaftswegen sind 94.496 m² abgeschrieben, dies entspricht 30 Prozent der Gesamtfläche. Bereits abgeschriebene Flächen mindern den durchschnittlichen Bilanzwert je m².

Bilanzwerte Verkehrsflächen (inkl. Anlagen im Bau) ab 2012 bis 2016 in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Bilanzwert Verkehrsflächen	13.162.090	12.775.957	12.960.757	13.018.596	12.518.781
Bilanzwert Straßen	10.168.033	9.771.456	9.659.216	9.477.715	9.060.024
Bilanzwert Wirtschaftswege	1.738.915	1.840.720	1.851.234	1.952.954	2.003.921

→ **Feststellung**

Der Gemeinde Wettringen ist es in den letzten Jahren gelungen, den Bilanzwert der Verkehrsflächen annähernd konstant zu halten. Während bei den Straßen ein Wertverlust festzustellen ist, hat sich der Wert der Wirtschaftswege erhöht.

In den letzten Jahren wurde der Bilanzwert durch die Sanierung von Wirtschaftswegabschnitten positiv beeinflusst.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

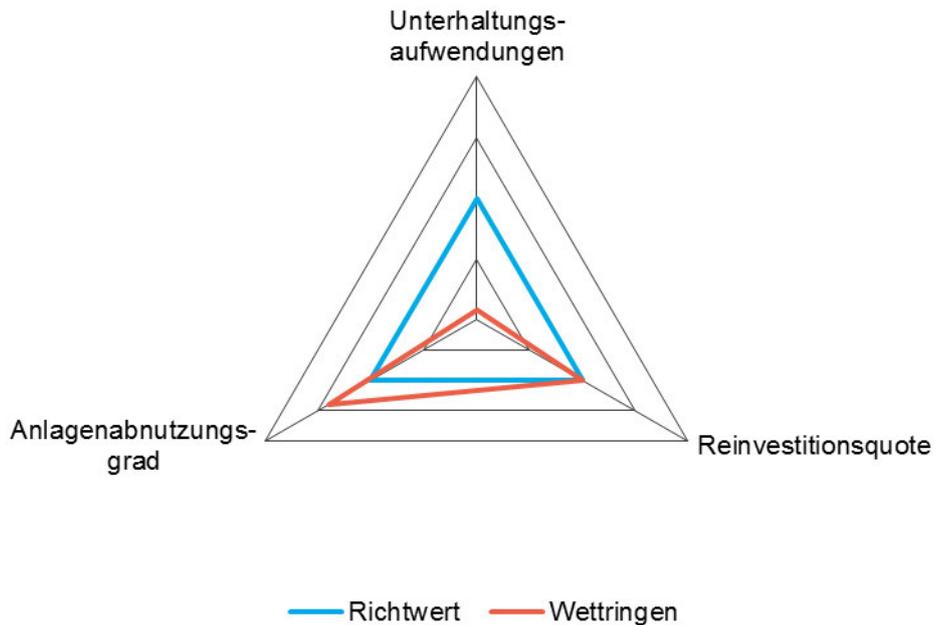
- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestitionen

stellt die gpaNRW in einem Netzdiagramm dar. Hierzu stellen wir den Kennzahlen der Gemeinde Wettringen eine Indexlinie gegenüber. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen. Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m²¹ zugrunde. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen entsprechend differenzierte Richtwerte zugrunde. Für die Straßen liegt dieser bei 1,75 Euro je m² und für die Wirtschaftswegen bei 1,05 Euro je m²¹. Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der Abschreibungen reinvestiert werden soll.

¹ entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2016

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2013 - 2016



Kennzahlen	Richtwert	Wettringen
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,12
Reinvestitionsquote in Prozent	100	99,9
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	70,0

Positiv bewertet die gpaNRW die am Richtwert liegende Reinvestitionsquote im Vier-Jahres-Durchschnitt. Der über dem Richtwert liegenden Anlagenabnutzungsgrad lässt auf ein hohes Alter der Straßen und Wege schließen. Dies sagt aber nichts über den tatsächlichen Straßenzustand aus. Bei den Unterhaltungsaufwendungen erreicht die Gemeinde Wettringen bei Weitem nicht den Richtwert.

Alter und Zustand

Der Anlageabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer und stellt das Alter der Verkehrsflächen dar. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad kann darauf hinweisen, dass mittelfristig verstärkt mit Ersatzinvestitionen zu rechnen ist.

Die durchschnittlichen Restnutzungsdauern der Verkehrsflächen liegen in Wettringen zum 31.12.2016 bei 15 Jahren. Hierbei unterteilt sich dieser Betrag in die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Straßen (12 Jahre) und die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Wirtschaftswege (17 Jahre).

Anlagenabnutzungsgrad 2016

Kennzahlen	Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	70,0	30,8	80,0	60,7	53,1	63,4	66,9	32
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	76,0	26,7	75,0*	55,6	47,0	57,8	65,0	27
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	66,0	27,6	100,0	68,7	58,7	72,0	82,2	26

*Die Werte der Gemeinde Wettringen waren zum Auswertungszeitpunkt noch nicht in den Vergleichswerten enthalten.

In der Gemeinde Wettringen liegt der Anlagenabnutzungsgrad bei den Verkehrsflächen bei 70 Prozent und somit über dem Richtwert. Hier wirkt sich aus, dass ein Teil der Straßen und Wirtschaftswege bereits vollständig abgeschrieben ist. Werden die Straßen und Wirtschaftswege einzeln betrachtet, ergeben sich dort Unterschiede. Bei den Straßen liegt der Anlagenabnutzungsgrad mit 76 Prozent nicht nur deutlich über dem Richtwert, sondern bildet im interkommunalen Vergleich den neuen Maximalwert. Laut Auskunft der Gemeinde Wettringen ist der hohe Abnutzungsgrad vor allem darauf zurückzuführen, dass die Restnutzungsdauern bei der Erstinvestur sehr vorsichtig angesetzt und eher kürzer gewählt wurden. Zudem kann sich auswirken, dass die Gemeinde bei erneuerten Flächen nicht 50 Jahre, sondern nur 25 Jahre Nutzungsdauer ansetzt.

→ Feststellung

Aus der Anlagenbuchhaltung ergeben sich sehr hohe Abnutzungsgrade. Diese sind durch eine vorsichtige Einschätzung der Restnutzungsdauern beeinflusst und lassen nicht pauschal auf einen erhöhten Investitionsbedarf schließen.

Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch ihr Zustand die notwendigen Maßnahmen. Die Gemeinde Wettringen hat die Verkehrsflächen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2007 durch eigene Mitarbeiter erstmalig bewerten lassen. Da eine regelmäßige Zustandserfassung nicht stattfindet, wurden die gebildeten Zustandsklassen seitdem nicht mehr fortgeschrieben. Es erfolgte lediglich eine bilanzielle Fortschreibung nach den verbleibenden Restnutzungsdauern mit nachfolgend dargestellten Abstufungen:

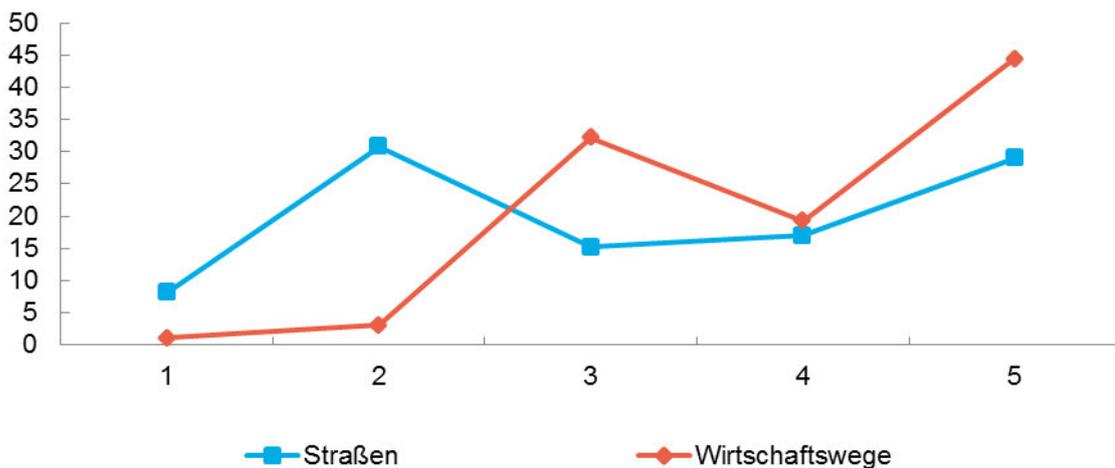
- Zustandsklasse 1, Restnutzungsdauer 50 Jahre
- Zustandsklasse 2, Restnutzungsdauer 40 Jahre
- Zustandsklasse 3, Restnutzungsdauer 30 Jahre
- Zustandsklasse 4, Restnutzungsdauer 20 Jahre
- Zustandsklasse 5, Restnutzungsdauer 10 Jahre
- Zustandsklasse 6, Restnutzungsdauer 5 Jahre

- Zustandsklasse 7, abgeschrieben.

Im Rahmen der gpaNRW Systematik wurden die Zustandsklasse fünf, sechs und sieben in einer Zustandsklasse zusammengefasst.

Nachfolgend wird die Verteilung der Zustandsklassen differenziert nach Straßen und Wirtschaftswegen nach bilanzieller Fortschreibung dargestellt:

Verteilung der Zustandsklassen in Prozent 2016 (bilanziell) der Gemeinde Wettringen



Verteilung der Zustandsklassen in Prozent

Zustandsklassen	1	2	3	4	5
Straßen	8	31	15	17	29
Wirtschaftswege	1	3	32	19	44

Aus der grafischen Darstellung kann abgelesen werden, dass sich im Jahr 2016 mehr als die Hälfte der Straßen in einem guten bis mittleren Zustand befinden. Über 60 Prozent der Wirtschaftswegen befinden sich in den schlechtesten Zustandsklassen. Nach Einschätzung der Kommune ist der tatsächliche Zustand der Wege deutlich besser als in dieser Verteilung dargestellt.

→ Feststellung

Durch die bilanzielle Fortschreibung der Zustandsklassen erfolgt keine Darstellung des tatsächlichen Zustands der Verkehrsflächen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Wettringen sollte ihre Zustandsklasseneinteilung anhand des realen Zustands aktualisieren. Dabei sollte sie auch bei Verbesserungen gegenüber der ursprünglichen Einschätzung Anpassungen vornehmen.

Unterhaltung

Die gpaNRW orientiert sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenunterhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

Die Gemeinde Wettringen hat 2016 für die Verkehrsflächen knapp 86.000 Euro für die Unterhaltung aufgewendet. In den Vorjahren lagen die Werte auf ähnlichem Niveau. Davon erbringt der Bauhof der Gemeinde Wettringen insbesondere die betriebliche Erhaltung der Verkehrsflächen in Eigenleistung. Hierzu gehören unter anderem die Pflege der Bankette sowie Kontrolle der Verkehrsflächen. Darüber hinaus nimmt er auch teilweise Aufgaben der baulichen Unterhaltung wahr. Hierbei handelt es sich um Vorbereitungs- und Flickarbeiten, kleinere Pflasterarbeiten und Sofortmaßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht. Weitere Arbeiten vergibt die Gemeinde an externe Unternehmen.

Aufwendungen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,84	0,48	2,93	1,82	1,35	1,81	2,29	35
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,12	0,19*	1,62	0,56	0,34	0,45	0,69	35
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,73	0,62	2,28	1,24	0,95	1,10	1,59	38

*Die Werte der Gemeinde Wettringen waren zum Auswertungszeitpunkt noch nicht in den Vergleichswerten enthalten.

Die Aufwendungen je m² Verkehrsfläche setzen sich aus den Eigen- und Fremdleistungen, den Personalaufwendungen der Gemeinde Wettringen, den Abschreibungen und den Verlusten aus Anlagenabgängen zusammen. Die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche errechnen sich ohne Abschreibungen.

Die Gemeinde Wettringen bildet im interkommunalen Vergleich den neuen Minimalwert bei den Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro. Die geringen Unterhaltungsaufwendungen wurden durch die Ansprechpartner der Gemeinde Wettringen erläutert. Die Gemeinde Wettringen steckt einen geringeren Unterhaltungsaufwand in die Verkehrsflächen. Größere anstehende Maßnahmen werden im Rahmen von Sanierungen durchgeführt und investiv veranschlagt.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Straßen in Wettringen aufgrund der ortsumgehenden B70 weniger von Schwerlastverkehr befahren werden. Dadurch ergibt sich eine geringere Abnutzung. Eine regelmäßige Zustandserfassung könnte auch hier Aufschluss darüber geben, ob die Unterhaltungsaufwendungen ausreichen, um die Instandhaltung zu gewährleisten.

→ **Feststellung**

Die Unterhaltungsaufwendungen sind in Wettringen extrem gering. Die dauerhafte deutliche Unterschreitung des Richtwertes kann dazu führen, dass sich der Straßenzustand verschlechtert. Um dem entgegenzuwirken, nimmt die Gemeinde frühzeitig investive Sanierungsmaßnahmen vor.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wettringen sollte deshalb den Straßenzustand kritisch beobachten und die Unterhaltungsaufwendungen gegebenenfalls erhöhen.

Neben einer guten Reinvestitionsquote ist grundsätzlich eine ausreichende Unterhaltung erforderlich, um die Nutzungsdauer der Verkehrsfläche zu erreichen und sie damit auch in einem (dem Alter entsprechenden) Zustand zu erhalten. Wenn nicht in ausreichendem Maße unterhalten wird, verschlechtert sich der Zustand, so dass Bilanzwert und tatsächlicher Wert der Verkehrsfläche auseinanderfallen. Dies macht Reinvestitionen zu einem früheren Zeitpunkt als ursprünglich geplant erforderlich.

Reinvestitionen

Das Infrastrukturvermögen, hier die Verkehrsflächen, ist für die langfristige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Wettringen notwendig. Es ist daher wichtig, in ausreichendem Maße in dieses Vermögen zu investieren. Bei der Investition in bereits bestehendes Vermögen sprechen wir von Reinvestitionen. Davon abzugrenzen sind Investitionen in neue Verkehrsflächen, z.B. durch die Erschließung von Bau- oder Gewerbegebieten.

Der Bilanzwert des Anlagevermögens sinkt jedes Jahr um die Summe der Abschreibungen. Zum Werterhalt muss die Gemeinde Wettringen die Abschreibungssumme in das Vermögen wieder investieren (reinvestieren). Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsflächen sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Die Gemeinde Wettringen hat im Betrachtungsjahr 2016 insgesamt rund 395.000 Euro in ihre Verkehrsflächen reinvestiert. Die Abschreibungen lagen im Vergleichsjahr bei rund 540.000 Euro.

Investitionen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Wettringen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	84	0	155	45	15	32	62	39
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	75	0	112	31	6	23	50	36
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	100	0,0	76	30	9	30	41	24

Die Vergleichswerte bestätigen, dass die Gemeinde Wettringen wesentlich mehr investive Maßnahmen umsetzt als die meisten Vergleichskommunen.

Die Investitionsquote zeigt das Verhältnis aller investiven Maßnahmen, inklusive den Bau von neuen Straßen, zu allen Abschreibungen. Diese ist in Wettringen wesentlich höher als in den meisten Vergleichskommunen.

Aufgrund der in den Investitionen enthaltenen Neubaumaßnahmen gibt die Quote jedoch noch keine Auskunft über den tatsächlichen Werterhalt des Bestandes der Verkehrsflächen.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen in bestehendes Vermögen und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen. Diese Quote zeigt, ob der Wert des bestehenden Vermögens erhalten bleibt. Bei fehlenden Reinvestitionen sinkt der Bilanzwert der bestehenden Verkehrsflächen kontinuierlich. Dies erhöht das Risiko, einzelne Straßenabschnitte außerplanmäßig abschreiben zu müssen. Dem folgen zwangsläufig Ersatzinvestitionen.

Reinvestitionsquote der Verkehrsflächen 2012 bis 2016

2013	2014	2015	2016
75,0	225,0	117,4	83,9

Die Reinvestitionsquote in die Verkehrsflächen ist abhängig von den durchgeführten Maßnahmen. Insgesamt liegt die Reinvestitionsquote der Gemeinde Wettringen über oder am Richtwert von 100 Prozent.

→ **Feststellung**

Es ist positiv festzustellen, dass die Gemeinde Wettringen eine Reinvestitionsquote nahe dem Richtwert erreicht.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wettringen sollte auch zukünftig versuchen, den Werterhalt der Verkehrsflächen sicherzustellen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de